



ORANIENBURGER stadtmagazin

NOVEMBER 2013



Wensickendorf

Dörfliche Idylle – mit Bahnanschluss

Portrait auf Seite 4

DB BAHN



Mit dem **VBB-Abo 65plus** ganz
Berlin und Brandenburg erkunden.

Für 49 Euro* pro Monat unendlich mobil sein.

Nutzen Sie mit dem VBB-Abo 65plus rund um die Uhr alle öffentlichen Verkehrsmittel im VBB-Tarifgebiet. Profitieren Sie zudem von attraktiven Vergünstigungen bei vielen Kooperationspartnern wie Theatern, Museen und Thermen in Berlin und Brandenburg. Mehr Informationen sowie das Bonusheft erhalten Sie an allen Verkaufsstellen und unter www.bahn.de/brandenburg

Die Bahn macht mobil.

* Im Jahresabonnement mit einmaliger Abbuchung für nur 47,59 Euro pro Monat.

Regio Nordost



Bürgermeister
Hans-Joachim Laesicke

EDITORIAL

*Liebe Leserinnen
und Leser,*

*wenn der graue, trübe
und nasskalte November*

dafür gesorgt hat, dass sich der goldene Herbst endgültig verabschieden musste, sehnt sich der Oranienburger nicht nur nach Licht und wärmender Behaglichkeit, sondern auch nach Musik, die sein Herz erfreut, um die trostlose Zeit des Jahres unbeschadet zu überstehen.

Deswegen ist es seit genau 20 Jahren auch in diesem Jahr am 21. November wieder einmal so weit, dass zwischen Volkstrauertag und Totensonntag das Stabsmusikkorps der Bundeswehr mit einer bunten Mischung aus Marschmusik, Klassik, Musicals und Filmhits die trüben Gedanken vertreibt und mit flotten Klängen für gute Stimmung sorgt.

Dass die Soldatinnen und Soldaten mit dem Schellenbaum auf ihren Schulterrücken auch in diesem Jahr wieder zu uns kommen, obwohl mit dem Lehnitzer Panzerartilleriebataillon 425 bereits vor Jahren die letzte Kaserne in unserer Stadt ihre Tore schloss, um für wohltätige Zwecke in Oranienburg zu spielen, freut mich besonders. Zu verdanken ist dies auch den rührigen Mitgliedern der Reservistenkameradschaft „Roter Adler“ und Bernd Fischer, dem ehemaligen Standortfeldwebel der Kaserne Lehnitz, die gemeinsam mit meinen Mitarbeiterinnen seit zwei Jahrzehnten dafür sorgen, dass die große Fangemeinde in Oranienburg, die Jahr für Jahr voller Freude und Ungeduld dem Konzertabend entgegen fiebert, eine bestens organisierte Veranstaltung erlebt.

Dass Sie auch in diesem Jahr wieder ein unvergesslich schöner Abend erwarten möge, wünscht Ihnen

Hans-Joachim Laesicke

IN DIESER AUSGABE

TITELTHEMA

4 Ortsteile unter der Lupe: Wensickendorf

PORTRAIT

6 Wie ein Sonnenstrahl: Laura Roggenthin

AUS STADT UND VERWALTUNG

- 7 Sprachtest bei Vorschulkindern
- 7 Zweiter Oranienburger Regionalmarkt
- 8 FerienUni bekommt Auszeichnung
- 9 Schmutzwassererschließung in Friedrichsthal und Malz
- 10 Tipps zur Müllentsorgung

VERANSTALTUNGEN & TERMINE

- 11 Veranstaltungstipps für Oranienburg
- 16 Termine

17 GLÜCKWÜNSCHE & JUBILÄEN

20 BILDERRÄTSEL

BEILAGE: **AMT'S BLATT**
FÜR DIE STADT ORANIENBURG

KONTAKT ZUR REDAKTION

- ✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg
- ☎ Tel. (03301) 600-6014 (Frau Fehlauer)
- 📠 Fax (03301) 600-99-6014
- @ stadtmagazin@oranienburg.de
- 🌐 www.stadtmagazin.oranienburg.de

Jeder eingegangene Text wird von der Redaktion geprüft. Die Redaktion behält sich vor, eingegangene Texte zu kürzen oder zu bearbeiten. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung der zugesandten Informationen.

Die nächste Ausgabe des Oranienburger Stadtmagazins erscheint voraussichtlich am 30. November 2013.

WWW.ORANIENBURG.DE

IMPRESSUM oraniener stadtmagazin · november 2013

HERAUSGEBER Der Bürgermeister der Stadt Oranienburg, Schloßplatz 1, 16515 Oranienburg **REDAKTION** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg **LAYOUT/SATZ** Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit und Wirtschaftsförderung der Stadt Oranienburg und Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH **FOTO-NACHWEISE** Für nicht namentlich gekennzeichnete Bilder liegen alle Rechte bei der Stadt Oranienburg **VERLAG (ANZEIGEN/DRUCK)** Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastr. 1, 10178 Berlin, Tel. (030) 28 09 93 45, Fax (030) 28 09 94 06 **ABONNEMENT** Das Oranienburger Stadtmagazin mit dem Amtsblatt für die Stadt Oranienburg kann mit einem Jahresabonnement in Höhe von 29,81 EUR direkt vom Verlag (s. o.) bezogen werden **AUFLAGE** 25 000 Stück **NACHDRUCK** – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Herausgebers gestattet

ORTSTEILE Vergangenen Oktober starteten wir eine Artikelserie zu Oranienburgs Ortsteilen. In dieser Ausgabe beenden wir die Serie mit einem Portrait über Wensickendorf.

Kaninchenbraten



FOTO: FRANK SCHEWE

Östlich vom Zentrum Oranienburgs und direkt an der Grenze zum Landkreis Barnim liegt Wensickendorf. An ihrem beschaulichen Ortsteil lieben die Wensickendorfer vor allem die lebendige Dorfgemeinschaft und die gute Anbindung nach Berlin.

Die Wensickendorfer sind ein aktives Völkchen. 2010 feierten sie ihren 660. Geburtstag mit einem stimmungsvollen Dorffest, dessen Höhepunkt ein bunter Festumzug war.

Bei ihren Sitzungen sind die Mitglieder des Ortsbeirates selten unter sich. Gut und gerne bis zu zehn Einwohner kommen jedes Mal dazu und reden mit, wenn wieder aktuelle Themen rund um Wensickendorf anstehen. „So erfahren wir aus erster Hand, was im Dorf geschieht und worum wir uns kümmern müssen“, sagt Ortsvorsteher Eberhardt Schmidt und lobt die gute Kommunikation zwischen Bürgern und Ortsbeirat. Von 1998 bis 2003 war er stellvertretender Bürgermeister Wensickendorfs, anschließend übernahm er im Zuge der Gemeindegebietsreform das Amt des Ortsvorstehers. 1969 zog Eberhardt Schmidt der Liebe wegen von Borgsdorf nach Wensickendorf. Heute zählt der gelernte Elektromeister fast schon zu den Urgesteinen im Ort. Vor allem das große Miteinander und die gegenseitige Hilfsbereitschaft schätzt der 66-Jährige an seinen Wensickendorfern sehr. „Ob Traktor, Motorsäge

oder Schubkarre, wenn man etwas braucht, findet sich immer jemand, der hilft“, weiß der Ortsvorsteher zu berichten. „Da werden auch schon mal die frischen Eier aus dem eigenen Hühnerstall gegen einen Kaninchenbraten von nebenan getauscht“, so der zweifache Vater weiter.

Zu dem starken Zusammengehörigkeitsgefühl in Wensickendorf leisten die Vereine einen großen Beitrag. Mit mehr als 40 Mitgliedern ist der Feuerwehrverein der größte im Ort. Besonders rührig ist auch der „Kulturverein Wensickendorf/Zehlendorf e.V.“, der regelmäßig Veranstaltungen wie Konzerte, Lesungen oder Filmvorführungen auf die Beine stellt. Über einen eigenen Raum verfügt der Seniorenclub, dessen Mitglieder sich dort regelmäßig zu ganz

unterschiedlichen Aktivitäten wie Teestunden, Skatrunden, Spielenachmittagen oder Gymnastikkursen treffen. Im selben Gebäude befinden sich außerdem das Büro von Eberhardt Schmidt und der Jugendclub, der mit seinem Angebot zu einem beliebten

Treffpunkt der jüngeren Dorfeinwohner geworden ist.

Wensickendorf hat mit dem Anschluss an die Heidekrautbahn eine gute Anbindung an Berlin. Stündlich starten

von hier die Züge der Niederbarnimer Eisenbahn AG in Richtung Hauptstadt. Auch über den Radweg, der seit 2007 von Wensickendorf nach Schmachtenhagen führt, freut sich Eberhardt Schmidt sehr. Neben Hobbyradlern nutzen inzwischen viele Wensickendorfer Kinder diese Verbindung, um zur Neddermeyer-Grund-

» Wenn man etwas braucht, findet sich immer jemand, der hilft. «

gegen Frühstückseier

schule in den Nachbarort zu gelangen. Seit 1998 hat der fast 1100 Einwohner zählende Ortsteil keine eigene Grundschule mehr, dafür aber eine tolle Kita. 2008 wurde das ehemalige Stallgebäude umgebaut und saniert. Seitdem ist die Kita „Drehumbum“ ein kleines Schmuckstück und stets gut ausgelastet, schildert Eberhardt Schmidt. Bis Jahresanfang sind hier zusätzlich



FOTO: LANDHOTEL CLASSIC

Erbaut um 1884: Das liebevoll restaurierte »Landhotel Classic« in Wensickendorf.

sätzlich sogar noch die Kita-Kinder aus Zehlendorf untergebracht, weil ihre eigenen Räumlichkeiten gerade saniert werden.

Mit einem eigenen Supermarkt kann Wensickendorf nicht dienen. Neben dem Landhotel „Classic“, das vor allem wegen seiner eindrucksvollen Hochzeitsfeiern über die Ortsgrenzen hinaus bekannt ist, gibt es im Ort aber immerhin noch einen Bäcker, was in vielen Dörfern längst keine Selbstverständlichkeit mehr ist. Der Bäcker in der Summter Chaussee ist der älteste,

Zehdenick kam und der Ansiedlung ihren Namen gab. Ab 1651 gehörte der Ort zum Amt Bötzow. Zur selben Zeit erwarb Kurfürstin Louise Henriette den Nachbarort Zehlendorf, um dort holländische Bauern anzusiedeln. Die Zehlendorfer wurden von ihr nach Wensickendorf umgesiedelt. Anfang des 20. Jahrhunderts wuchs Wensickendorf im Zuge der Entwicklung Berlins wie viele brandenburgische Gemeinden im Berliner Umland

Schauspieler wie Fritz Kampers, Gustav Fröhlich, Rudolf Platte oder der Dramatiker Carl Zuckmayer besaßen hier ein Anwesen. Auch heute noch ist in Wensickendorf mit Professor Wieland Förster ein renommierter Künstler zu Hause. Der 83-Jährige ist ein international bekannter Bildhauer, Maler und Schriftsteller. Seine Skulpturen und Denkmäler sind in vielen Städten im In- und Ausland zu finden. Wer sich einen Eindruck vom Schaffen des Wensickendorfer Künstlers verschaffen will, muss gar nicht weit fahren. Auch in Berlin stehen zum Beispiel im Volkspark Friedrichshain, in der Greifswalder Straße und in der Neuen Nationalgalerie Skulpturen von ihm. ■



„Gruss aus Wensickendorf, Nieder-Barnim“: Der historische Gasthof „Stadt Berlin“ und die Dorfkirche auf einer Bildpostkarte von 1913

noch existierende Handwerksbetrieb in Wensickendorf. Das Gebäude wurde 1880 errichtet und 1896 an den Bäckermeister Otto Langhoff verkauft. Noch heute ist das Bäckergeschäft in Familienbesitz.

Erstmals erwähnt wurde Wensickendorf im Jahr 1350. Der Volksmund erzählt, dass es die Nonne Hyldegundi Wenzekendorf gewesen sei, die Mitte des 14. Jahrhunderts aus dem Kloster

mehr und mehr an. Aufgrund der großen Nachfrage nach Wohnbauflächen und Erholungsgrundstücken wurden viele Wald- und Wiesenflächen parzelliert und als Bauland zur Verfügung gestellt. Ein bevorzugtes Wohngebiet lag am Rahmer See, an den Wensickendorf grenzt. Hier entstand in den 1920er Jahren eine kleine Künstlerkolonie, wodurch es der See zu einiger Bekanntheit brachte.



Seit einigen Jahren in Privatbesitz: Rahmer See im Südosten Wensickendorfs.

Wie ein Sonnenstrahl

Laura Roggenthin kümmert sich mit viel Warmherzigkeit um andere Menschen

Kurze rote Haare, waches Gesicht und ein liebenswürdiges Lächeln. Dass Laura Roggenthin schnell das Vertrauen von Menschen gewinnt, glaubt man gern. Seit die 16-Jährige im Fernsehen den Bericht über einen Streetworker gesehen hat, steht ihr Berufswunsch fest: Sozialpädagogik studieren und ebenfalls Streetworker werden, am liebsten in Berlin.

„Ich fand mich sofort in dem Bericht wieder und wusste, das ist meine Welt“, sagt die junge Oranienburgerin. Wenn sie das sagt, leuchten ihre Augen und sie strahlt über das ganze Gesicht. Sie will dazu beitragen, dass es den Menschen um sie herum, vor allem den jüngeren, ein bisschen besser geht. Ihr Großvater nennt sie häufig einen Sonnenstrahl, weil sie eine so herzliche Art habe und so viel Nähe ausstrahlt.

Laura Roggenthin geht in die neunte Klasse der Torhorstschule. Mit vier Jahren zog sie von Neuruppin nach Oranienburg. Ihre Lieblingsfächer sind LER (Lebenskunde, Ethik, Religion) und WAT (Wirtschaft, Arbeit, Technik). Mathe mag sie gar nicht. Im nächsten Jahr will sie sich für den Schülerrat bewerben, wo sie bereits in der 7. Klasse einmal Mitglied war. Schon in der Grundschule kümmerte sich Laura Roggenthin um die Kleineren, vor allem Erstklässler konnten sich auf sie verlassen. Sie zeigte ihnen den richtigen Raum, den Weg zur Toilette und stand Ihnen mit Rat und Tat zur Seite. 2011 erfuhr sie in einer Klassenkonferenz von der Ferienuni, die jedes Jahr in den Herbstferien von den Städten Oranienburg, Velten, Hennigsdorf und Hohen Neuendorf veranstaltet wird. Gesucht wurden junge Leute als Unterstützung für das Projekt. Laura Roggenthin war Feuer und Flamme, sagte zu und wurde die jüngste Helferin bei der Ferienuni. „Dass Kinder und Jugendliche auf spielerische Weise lernen können, hat mich sofort angesprochen“, erinnert sie sich. Eingesetzt wurde sie im „Team Dozentenbetreuung“. Anwesenheitsliste, Studienbücher, Beaufsichtigung und Begleitung der jungen Uni-Teilnehmer - von früh morgens bis

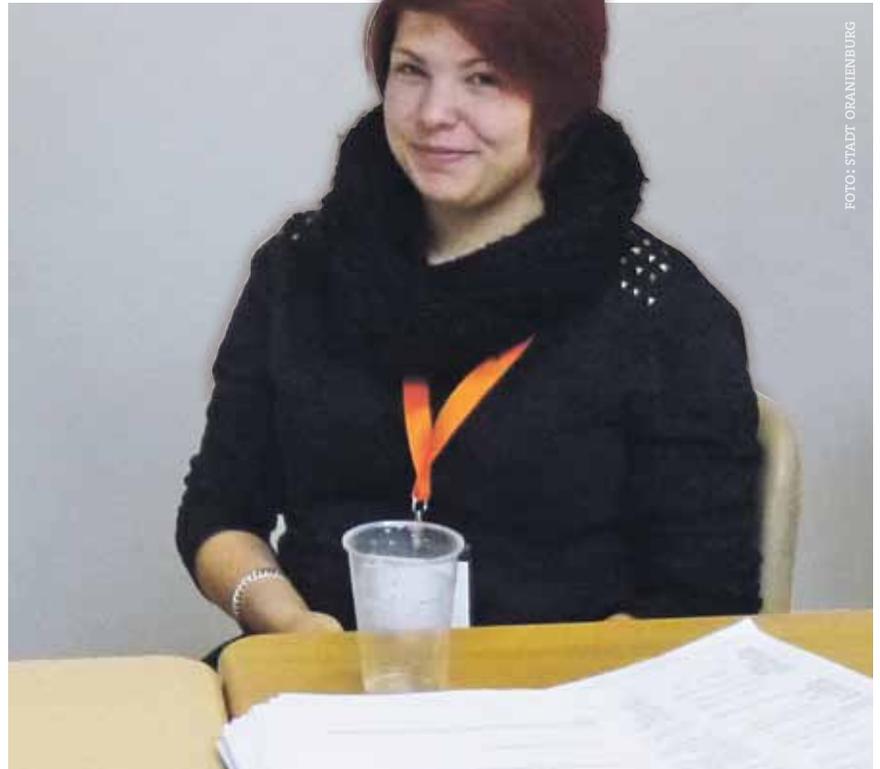


FOTO: STADT ORANIENBURG

Nachmittags war sie eine Woche lang vor Ort und stand den Dozenten bei allen organisatorischen Dingen zur Seite. Auch in diesem Jahr verbrachte sie ihre Herbstferien wieder damit, bei der Ferienuni mitzuhelfen. „Es ist toll zu sehen, wie man als Gruppe gemeinsam so etwas Großes auf die Beine stellen kann“, findet die 16-Jährige.

Und weil es der jungen Schülerin nicht reicht, nur einmal im Jahr aktiv zu sein, macht sie noch viel mehr, um zu helfen. Während andere in ihrem Alter am See lagen und die Sonne genossen, machte Laura Roggenthin in den Sommerferien ein freiwilliges Praktikum bei der Oranienburger Tafel. Zwei Wochen lang half sie, Kisten mit überschüssigen Lebensmitteln zu verpacken und zu verteilen. Ihr Schulpraktikum, das erst wenige Wochen her ist, absolvierte sie im KiC Inn, einem Offenen Treff für Kinder und Jugendliche zwischen 8 und 13 Jahren in der Julius-Leber-Straße. Fußball, kochen, spielen – was auch immer auf dem Programm stand, Laura war dabei. „Ich habe die Kinder so in mein Herz geschlossen, dass ich öfter nochmal hingehen werde“, sagt Laura Roggenthin heute. Unbedingt möchte sie demnächst noch ein Praktikum in der Behindertenarbeit machen, am liebs-

ten beim St. Johannesberg von der Caritas. Auch der DRK-Jugendclub kann sich auf die engagierte Oranienburgerin verlassen. Wird sie gebraucht, hilft sie auch hier hin und wieder aus. Zuletzt packte sie beim großen Oranienburger Jugendsommerfest „Summer in the city“ mit an und trug dazu bei, dass die Veranstaltung ein Erfolg wurde.

Laura Roggenthin ist das, was man landläufig eine „gute Seele“ nennt. Sie hilft, wo sie gebraucht wird und hat ein offenes Ohr für andere. Einen prägenden Moment erlebte sie vor vier Jahren, als sie bei einer U-Bahnfahrt das Motto für ihr Leben fand. Ein Mann, der eine große Box voller

Zettel mit kleinen Sprüchen bei sich hatte, verteilte diese an die Fahrgäste. Auch Laura bekam einen Zettel zugesteckt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Bis heute hängt der Zettel bei ihr Zuhause am Spiegel.

Danach gefragt, was Laura sich und ihren Mitmenschen am allermeisten wünscht, überlegt sie nicht lange. Ihr ist wichtig, dass man an sich glaubt und wieder aufsteht, auch wenn mal mal scheitert. „Es wäre toll, wenn Menschen sich gegenseitig mehr hochhelfen würden - weniger Ellenbogen, mehr Freundschaft!“ ■

» Es gibt nichts Gutes, außer man tut es! «

Fit in Deutsch

KINDERSPRACHTEST Vorschulkinder werden geprüft

Ein Jahr vor ihrer Einschulung sind alle Oranienburger Kinder verpflichtet, an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen.

Gute sprachliche Fähigkeiten sind ein Schlüssel für erfolgreiches Lernen im Schulalltag. Es gibt aber Kinder, die mehr Unterstützung brauchen als andere. Um ihnen zu helfen, werden seit einigen Jahren so genannte Verfahren zur Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Wenn dieser Sprachtest zeigt, dass ein Kind Unterstützung bei der Entwicklung seiner Sprachkompetenz benötigt, wird es anschließend ein Jahr lang mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert.

Alle Kinder in Oranienburg, bei denen im nächsten Jahr die Einschulung bevorsteht und deren Wohnung oder gewöhnlicher Aufenthaltsort sich bis zum 31. Oktober 2013 im Land Brandenburg befindet, sind verpflichtet an dem Sprachtest teilzunehmen. Dies regelt die „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ (Sprachförderverordnung – SffV vom 3. August 2009). Die Verpflichtung zur Teilnahme am Sprachtest gilt auch für alle so genannten Hauskinder, die keine Kita besuchen.

Ausgenommen von der Verpflichtung sind allerdings Kinder, die sich in sprachtherapeutischer Behandlung befinden und Kinder, bei denen auf Grund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Sprachförderung nicht möglich ist.



Die Schul- und Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg bittet alle Eltern, deren Kinder keine Kita besuchen, sich bis spätestens zum 30.11.2013 bei Frau Böttcher-Zernicke (03301/600-712) oder Frau Schrobback (03301/600-710) zu melden. Der Sprachtest und die gegebenenfalls notwendige Sprachförderung im Anschluss, werden für Kinder, deren Wohnsitz sich in Oranienburg befindet, in den städtischen Kitas durchgeführt.

Bei der Sprachstandsfeststellung

kommt der so genannte „Kindersprachtest für das Vorschulalter – KISTE“ zum Einsatz. Mithilfe dieses Testverfahrens können die vorhandenen Deutschkenntnisse und die allgemeine Sprachentwicklung überprüft werden. Der Test umfasst die Bereiche Sprechfreudigkeit, kommunikative, sprachstrukturelle und sprachliche Kompetenz, Satzbildung sowie das Erkennen semantischer und grammatischer Unstimmigkeiten. Er dauert ca. 40 bis 50 Minuten. Anhand der Testergebnisse können die Erzieherinnen und Erzieher erkennen, ob und in welchen Bereichen ein Kind möglicherweise Förderbedarf hat.

Die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und dem Sprachförderkurs begründet kein zusätzliches oder sonst selbständiges Betreuungsverhältnis mit einer Kindertagesstätte und ist kostenfrei. ■

Die „Verordnung zur Durchführung der Sprachstandsfeststellung und kompensatorischen Sprachförderung“ vom 3.8.2009 finden Sie im Internet unter www.bravors.brandenburg.de im Menüpunkt »Gesetze und Verordnungen«.

Frisch und köstlich

REGIONALMARKT Buntres Markttreiben vor dem Schloss

Zwei Tage lang lud der Regionalmarkt dazu ein, die kulinarische Vielfalt der Region zu entdecken.

Das war ein voller Erfolg: Der 2. Oranienburger Regionalmarkt lockte Anfang Oktober mit mehr als 80 Ständen rund 13 000 Besucher auf den Schlossplatz. Kaum jemand ging nach Hause, ohne beim leckeren Obst, Gemüse, Käse, Fisch oder Fleisch zugegriffen zu haben. Kultureller Höhepunkt und ein echter Hingucker waren die Damen der Maurick Dance Company. Für die Kleinen gab es Ponyreiten, Kinderbauernhof und tolle Mitmachangebote. ■



HAVELBETON
 Transportbetonwerk und Betonpumpdienst
Beton·Sand·Kies·Splitt
 Lehnitzschleuse / Am Klinkerhafen
 16515 ORANIENBURG
 ☎ 03301-81950 ☎ -819517
 www.havelbeton.de
 www.sand-splitt.de

Glaserei Oranienburg
 Nico Netzker
 Notruf: 0171 17 00 522
 Tel: 03301 80 80 68
 www.glaserei-oranienburg.de

Steuerwissen ist Geld!
 Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre
Einkommensteuererklärung
 Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und (Klein-)Vermieter gemäß der gesetzlichen Beratungsbefugnis nach § 4 Nr. 11 StBerG.
VLH
 Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
 LOHNSTEUERHILFEVEREIN
 Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe:
 André Altenkirch
 Speyerer Str. 1 • 16515 Oranienburg
 Telefon: 03301/ 429450 • Fax: 537352
 Andre.Altenkirch@vlh.de
 www.vlh.de kostenloses Info-Telefon
 0800 1817616

www.dahw.de
Herz zaigen
 Mit Ihrer Spende retten Sie Leben.
 IBAN DE35 7905 0000 0000 0096 96
 (BIC BYLADE33HAN) Spendenkonto
 96 96
 BLZ 790 500 00
 Mariannahillstr. 1c
 97074 Würzburg
 Tel: 0931 7948-0
DAHW
 Deutsche Lepa- und Tuberkulosehilfe e.V.

Mode Schatz
 Astrid Helliwig
 Liebigstraße 2 • 16515 Oranienburg P
Große Auswahl an attraktiver Marken-Winterbekleidung bis Gr. 54!
GERRY WEBER | sommermann
SAMOON | gardeur
TONI HERMANN LANGE
 Tel. 03301/ 531461 Collection

Forschen und entdecken

FERIENUNI Bildungsprojekt erhält Auszeichnung

Gratulation! Als bundesweite „Bildungs-idee“ wurde jetzt die FerienUni Oberhavel ausgezeichnet.

Seit 2010 können Kinder und Jugendliche in ihren Herbstferien Uni-Luft schnupern und sich in den verschiedensten Themen weiterbilden. Mehr als 50 spannende Vorlesungen und Seminare luden auch in diesem Jahr wieder fünf Tage

lang zum Experimentieren und Mitmachen ein. Gemeinsam ausgetüftelt haben das Projekt die Städte Oranienburg, Hennigsdorf, Hohen Neuendorf und Velten. Der bundesweite Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik“ würdigt Projekte, die Kindern und Jugendlichen in herausragender Weise Bildungschancen ermöglichen. ■



FOTO: DEUTSCHLAND – LAND DER IDEEN/JULIANE EIRICH

Das preisgünstige Bestattungsinstitut

Ralf Heinrich (ehemals Erwin Bethke)

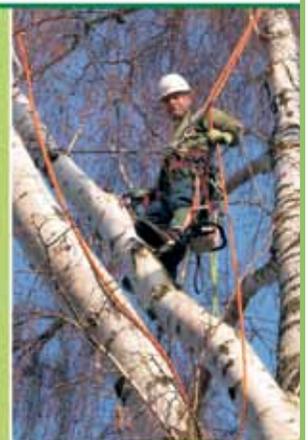
- 16548 Glienicke, Hubertusallee 108, Tel. 033056 / 80752
- 16515 Oranienburg, Sauerbruchstr. 1, Tel. 03301 / 56618
- 16767 Leegebruch, Eichenallee 15, Tel. 03304 / 252425



- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- bei Trauerfall genügt ein Anruf
- auf Wunsch Hausbesuch
- Abschluss von Vorsorgeverträgen und Sterbegeldversicherungen
- Tag- und Nachtbereitschaft

Baum- & Gehölzservice

- schwierigste Baumfällungen
- Seilklettertechnik & Hebebühne
- Kroneneinkürzung & Kappschnitte
- Kronenpflege & Sturmbruchbeseitigung
- Grundstücksberäumung & Abriss
- Entsorgung und Kompostierung
- Häckseln & Stubbenfräsen
- Obstbaumschnitt & Heckenschnitt
- Gartenpflege, Mäharbeiten aller Art
- Ersatz- & Neupflanzungen
- Kaminholz & Brennholz
- Schadensdiagnosen & Behördenservice
- Beratung vor Ort



Reden Sie mit uns!!!

Tel. / Fax: 03301 - 53 18 73 Mobil: 0172 - 3 85 52 86
 Fa. Michael Piskorz Urbanstr. 2 • 16515 Oranienburg • www.baumfaellung-oberhavel.de

Sammelgrube adé

FRIEDRICHSTHAL/MALZ Einwohner bekommen zentrale Schmutzwasserentsorgung



Baubeginn: Bürgermeister Laesicke (Mitte) und die Ortsvorsteher von Friedrichsthal und Malz, Jens Pamperin (links) und Manfred Hartmann (rechts), beim ersten Spatenstich für das neue Schmutzwassersystem am 23. Oktober.

Mehr Lebensqualität für die Friedrichsthaler und Malzer: Bis Mitte nächsten Jahres werden fast alle Haushalte mit einem Anschluss an das zentrale Schmutzwassersystem ausgestattet.

Stolze fünf Millionen Euro nimmt der stadteigene Entwässerungsbetrieb Oranienburg (EBO) in die Hand, um einen Großteil von Friedrichsthal und Malz an das zentrale Schmutzwassernetz anzuschließen. Mitte Oktober war der langersehnte Baubeginn für den Neubau der Kanalisation. 812 Grundstücke südlich des Malzer Kanals und im Fichtengrund haben damit bald ein modernes und effizientes Schmutzwassersystem. Darin eingeschlossen sind 92 potenzielle Baugrundstücke, die ebenfalls gleich mit dem Kanalnetz verbunden werden. So müssen keine Straßen und Gehwege mehr aufgerissen werden, wenn später dort ein Haus gebaut wird. „Für Friedrichsthal ist das ein riesiger Fortschritt“, sagt Ortsvorsteher Jens Pamperin und freut sich, dass das Warten nun ein Ende hat. Insgesamt werden Kanäle mit einer Länge von elf Kilometern und Druckrohr-

leitungen mit einer Länge von vier Kilometern verlegt. 232 Schächte müssen außerdem gebaut werden. Sechs Pumpwerke sorgen künftig dafür, dass das Abwasser problemlos in das Klärwerk nach Wansdorf fließen kann.

Abwasser ist immer eine unappetitliche Angelegenheit. Schließlich landet dort alles, was beim Duschen, Abwaschen oder auf der Toilette eben anfällt. Weil die Friedrichsthaler noch nicht an das zentrale Abwassersystem angeschlossen sind, fließt ihr Abwasser bislang in Sammelgruben auf ihrem Grundstück. Regelmäßig müssen diese Gruben geleert werden. Große Pumpwagen von der AWU erledigen dies, indem sie das dort Gesammelte absaugen. Mit dieser so genannten mobilen Schmutzwasserbeseitigung soll jetzt Schluss sein. „Wir haben das Ziel, die Arbeiten bis Oktober 2014 abzuschließen“, sagt Thomas Schlegel, technischer Leiter beim Oranienburger Entwässerungsbetrieb. Deshalb heißt es nun Daumen drücken für einen milden Winter, damit Schnee und Bodenfrost den Kanalbau in der kalten Jahreszeit nicht allzu lange stören! ■

So wird der Bau ablaufen

Die Kanalbauarbeiten werden abschnittsweise durchgeführt und erfolgen im jeweiligen Baubereich unter Vollsperrung. Für die Herstellung der Hausanschlüsse ist eine halbseitige Sperrung notwendig. Sofern erforderlich, werden die Busse im jeweiligen Bauabschnitt über Nebenstraßen umgeleitet.

Aufgrund des bevorstehenden Winters beginnen die Arbeiten in den unbefestigten Straßen in Pumpwerksnähe. Dazu gehören der Ernst-Thälmann-Platz in Richtung Victoriastraße Nord, der östliche Teil der Ernst-Thälmann-Straße, der Friedrichsthaler Weg in Richtung Keithstraße, die Karl-Marx-Straße bis hin zur Friedrichsthaler Chaussee und die Bahnhofsstraße. Damit ist eine kältebedingte Baupause ohne größere Beeinträchtigungen für die Anwohner gewährleistet. Über den genauen Baubeginn in den einzelnen Straßen werden die Anwohner rechtzeitig per Post informiert.

Die Wechselbrille

ChangeMe 2

Machen Sie Ihr Outfit nicht mehr von der Brille abhängig, sondern die Brille von Ihrem Outfit.

ChangeMe geht in die zweite Runde!

Wechseln Sie nicht nur die Bügel, sondern auch die Vorderfront.

Made and Gesichtet

!!! Neue Adresse !!!

Schulstraße 4-8
16515 Oranienburg
mg-augendoptik.info

Gegen eine Vermüllung des Stadtgebietes

ABFALL Hinweise zur richtigen Entsorgung

Es ist einfach und nicht einmal teuer, wenn in die Jahre gekommene Haushaltsgegenstände entsorgt werden müssen, weil man sich eine Neuanschaffung gegönnt hat. Dennoch gibt es immer wieder hässliche illegale Müllablagerungen im Stadtgebiet.

Es sind Ärgernisse für Alle: Ausrangierte Sofas, ausgeschlachtete Fernseher und heruntergekommene Altmöbel stehen mitunter wochenlang am Straßenrand oder in freier Natur, behindern Fußgänger und Radfahrer, und niemand scheint verantwortlich. Am Ende steht oft genug der Einsatz des Stadthofes oder der Abfallwirtschafts-Union (AWU) Oberhavel GmbH auf Kosten der Steuerzahler. Ein weiteres Problem ist die Entsorgung von Hausmüll in städtische Abfallbehälter bis hin zur Lagerung größerer Mengen neben öffentlichen Mülleimern. Auch die Beseitigung dieses Mülls geht am Ende zu Lasten der Allgemeinheit.

Wird der Verursacher einer illegalen Ablagerung erwischt, droht ein empfindliches Bußgeld. Doch oft genug verschwinden die Übeltäter im Dunkel und kommen mit ihrer Entsorgung auf Kosten der Allgemeinheit davon. Die Stadt Oranienburg ruft deshalb Anwohner, die illegale Ablagerung beobachten, dazu auf, diese zu melden (Telefon des Ordnungsamtes: 03301-600-697). Nur so können schwarze Schafe doch noch für die Entsorgungskosten herangezogen werden.



Nicht schön anzusehen: Illegale Müllablagerung in Oranienburg

Dabei muss illegale Entsorgung nicht sein! Es gibt verschiedene kostenfreie oder kostengünstige Möglichkeiten, seinen Abfall ordnungsgemäß entsorgen zu lassen. So kann man einmal im Jahr seinen Sperrmüll kostenfrei abholen lassen, die Kleinmüll- und Sondermüllanlieferung der AWU in Oranienburg-Germendorf nutzen oder besonders problematische Abfälle dem Schadstoffmobil übergeben. Die Informationsbroschüren des Landkreises Oberhavel, der für die Entsorgung zuständig ist, informieren stets zu Jahresbeginn über Abholtermine für Hausmüll, Altpapier und Gelben Sack. Darüber hinaus ist dort eine Postkarte enthalten, die im Bedarfsfall an die AWU geschickt werden, die dann einen Termin zur kostenlosen Abholung des Sperrmülls anbietet.

Direkter Kontakt zum Abholen von Sperrmüll der AWU:
Telefon (03304) 376-226

AWU-Kleinanlieferbereich
in Germendorf (auf dem Gelände der ehm. Deponie), Hohenbrucher Straße

Öffnungszeiten:
Mo., Mi., Fr., und Sa.
von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Informationen zur Entsorgung für Haushalte und Kleinbetriebe finden Sie auch auf den Internetseiten der AWU. Dort ist auch die im Text erwähnte »Abfallbroschüre« zum Herunterladen vorhanden.
www.awu-oberhavel.de/haushalte/entsorgung.html

ANDREAS STEFFEN RECHTSANWALT


... mit RECHT
Lösungen finden!

Stralsunder Straße 3
16515 Oranienburg

Tel. 03301.59 70 – 0
Fax 03301.70 21 01

info@anwaltskanzlei-steffen.de
www.anwaltskanzlei-steffen.de

Bürozeiten: Mo, Di., Do., 8.30-12.30 Uhr und 14.00-18.00 Uhr
Mi. 8.30-13.00 Uhr, Fr. 8.30-12.30 Uhr
und 14.00-16.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



**Sanitätshaus
W. SCHULZ GmbH**



Mittelstraße 15 • 16515 Oranienburg
Tel. 0 33 01 / 53 31 31 • Fax 0 33 01 / 53 82 92
Montag – Freitag 9.00 – 18.00 Uhr

Unser Angebot an Sie:

- Orthopädische Versorgung • Reha-Technik
- Kompressionsstrümpfe
- Stoma- und Inkontinenzversorgung
- Annahme von orthopädischen Schuhzurichtungen
- Krankenpflegeartikel • Rehabilitationsmittel
- Verleih von Rollstühlen und Pflegebetten
- Vermittlung von ambulanter Pflege

– Haus- und Klinikbesuche nach Vereinbarung –



INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 9/2013

Amtlicher Teil

1. Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen und Gebühren (Kitasatzung – KitaS)Seite 2
2. Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchenSeite 6
3. Satzung der Stadt Oranienburg über die Veränderungssperre innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“Seite 8
4. Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg
Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 08.10.2013Seite 9
5. Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/ SachsenhausenSeite 10
6. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2013Seite 10

Nichtamtlicher Teil

1. Information des Tiefbauamtes –
Vermessungsarbeiten in Oranienburg und den Ortsteilen Schmachtenhagen und WensickendorfSeite 12
2. Information des Tiefbauamtes – Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen.....Seite 12

Amtlicher Teil**Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)**

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr. 9) in Verbindung mit § 90 des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1108) und § 17 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Satz 1 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz – KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I S. 384), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 25) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 30.09.2013 die folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die Inanspruchnahme von Angeboten für Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und für Tagespflegestellen.
Für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes werden Elternbeiträge als Gebühr nach dieser Satzung erhoben.

**§ 2
Allgemeines**

- (1) Aufnahme in Kindertagesbetreuung finden Kinder der Stadt Oranienburg, die einen Rechtsanspruch nach dem Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg haben. Soweit freie Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, können Kinder auch aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.
- (2) Elternbeiträge sind nach den Einkünften der Personensorgeberechtigten/Eltern, der Anzahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder, der zugehörigen Altersgruppe und dem vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.
- (3) Staffelung der Altersgruppen:
Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr (Krippenkinder)
Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Einschulung (Kindergartenkinder)
Kinder in der Grundschule (Hortkinder)
- (4) Personensorgeberechtigte sind, wem allein oder gemeinsam mit anderen Personen nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge eines Kindes zusteht. Unterhaltsberechtigter ist ein Kind, für das Kindergeld oder ein Freibetrag nach Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird oder werden könnte.
- (5) Die Stadt Oranienburg stellt in ihren Kindertagesstätten eine Mittagsversorgung sicher. Die Kosten der Mittagsversorgung werden, sofern keine

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung in Anspruch genommen werden können, anteilig und sozialverträglich gestaffelt erhoben und sind Bestandteil des Elternbeitrages.

**§ 3
Aufnahme, Vertrag, Eingewöhnung**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages. Wechselt ein Kind von der Betreuungsform Kindergarten in die Betreuungsform Hort, muss ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen werden.
Die Zuweisung des jeweiligen Platzes in einer Kindertagesstätte erfolgt durch die Stadt Oranienburg. Bei der Zuweisung ist dem Elternwunsch im Rahmen der vorhandenen Betreuungsplätze zu entsprechen.
- (2) Zur Gewöhnung an die Kindertagesstätte kann Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr auf Antrag der Personensorgeberechtigten im Eingewöhnungsmonat (Kalendermonat) für eine Dauer von bis zu einem Monat eine Betreuung von maximal 20 Wochenstunden gegen Entrichtung des Elternbeitrages gemäß § 4 Abs. 3 Buchstabe (b) ohne Kosten für eine Mittagsversorgung als Eingewöhnungszeit gewährt werden. Beginnt die Eingewöhnung im laufenden Monat so findet § 5 Abs. 1 dieser Satzung seine Anwendung. Ab dem Folgemonat ist der volle Elternbeitrag inklusive der Kosten für die Mittagsversorgung zu entrichten.

**§ 4
Betreuungszeiten**

- (1) Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zur Einschulung haben einen Rechtsanspruch auf eine Betreuungszeit von 6 Tagesstunden, Hortkinder bis zur Versetzung in die 5. Klasse von 4 Tagesstunden. Andere und darüber hinausgehende Betreuungszeiten sind zu gewährleisten, wenn die familiäre Situation des Kindes oder ein besonderer Erziehungsbedarf dies erfordert. Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr und Kinder der 5. und 6. Klasse haben einen Rechtsanspruch, wenn die familiäre Situation oder ein besonderer Erziehungsbedarf die Betreuung erforderlich macht. Die Inanspruchnahme richtet sich nach dem tatsächlichen Bedarf.
- (2) Für Kinder bis zur Einschulung gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung:

(a) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden	50 %
(b) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden	75 %
(c) Betreuungsbedarf bis 30 Wochenstunden	100 %
(d) Betreuungsbedarf bis 40 Wochenstunden	110 %
(e) Betreuungsbedarf bis 50 Wochenstunden	125 %
(f) Betreuungsbedarf über 50 Wochenstunden	135 %
- (3) Für Hortkinder gilt folgende prozentuale Staffelung der Betreuungszeiten für die Beitragsfestsetzung (die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents):

Amtlicher Teil

(a) Betreuungsbedarf bis 5 Wochenstunden	25 %
(b) Betreuungsbedarf bis 10 Wochenstunden	50 %
(c) Betreuungsbedarf bis 15 Wochenstunden	75 %
(d) Betreuungsbedarf bis 20 Wochenstunden	100 %
(e) Betreuungsbedarf bis 25 Wochenstunden	125 %
(f) Betreuungsbedarf über 25 Wochenstunden	135 %

Busfahrzeiten im Rahmen der Schülerbeförderung sowie Zeiten vom Regelunterrichtsbeginn bis zum tatsächlichen Unterrichtsbeginn werden bei der Ermittlung der Betreuungszeit nicht berücksichtigt.

- (4) Die festgelegten Wochenstunden sind verbindlich einzuhalten. Die Abrechnung der Betreuungszeit erfolgt nur zur halben oder vollen Stunde. Grundsätzlich sollten Kinder in der Altersgruppe 0 bis Einschulung von 08:30 bis 12:00 Uhr und Hortkinder von Schulschluss bis 14:30 Uhr in der Kindertagesstätte anwesend sein, um die Bildungsangebote beanspruchen zu können.

§ 5 Elternbeiträge

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem im Betreuungsvertrag vereinbarten Datum der ersten Betreuung des Kindes und endet mit Ablauf des Monats, in dem auch das Betreuungsverhältnis endet. Die Aufnahme eines Kindes erfolgt i. d. R. zum 01. eines Monats. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. des Monats wird der hälftige Elternbeitrag erhoben. Der Elternbeitrag ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig. Der August ist zum Ausgleich von Ausfallzeiten gebührenfrei.
- (2) Die Höhe des monatlichen Elternbeitrages ergibt sich aus der Tabelle gemäß der in § 6 ermittelten monatlich anrechenbaren Einkünfte und des gemäß § 4 festgelegten Betreuungsumfanges zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung. Der aus der Tabelle ermittelte Betrag entspricht für Kinder bis zur Einschulung einem Betreuungsbedarf von 30 Wochenstunden und für Hortkinder einem Betreuungsbedarf von 20 Wochenstunden. Der Elternbeitrag ergibt sich durch Multiplikation dieses Betrages mit dem entsprechend der vereinbarten Betreuungszeit in Absatz 3 und 4 des § 4 zugeordneten Prozentsatzes zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung. Gehören zur Familie zwei unterhaltsberechtigter Kinder, so vermindert sich der Elternbeitrag um 15 %, bei drei oder mehr Kindern jeweils um weitere 15 %, aber höchstens bis zur Mindestgebühr. Die Tabelle ist Bestandteil der Satzung.
- (3) Empfänger von Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung nach SGB XII (3./4. Kapitel) und Empfänger von Leistungen nach SGB II zahlen den Mindestbeitrag zuzüglich der sozialverträglich gestaffelten anteiligen Kosten für die Mittagsversorgung entsprechend des festgesetzten Betreuungsumfanges.
- (4) Die Elternbeiträge werden jährlich neu festgesetzt. Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jeweils bis zum 15.03. des Jahres eine Erklärung zu ihren Einkünften gemäß § 6 dieser Satzung in der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg abzugeben. Sofern diese ohne hinreichende Begründung nicht zum Stichtag 15.03. eines jeden Jahres vorliegt, kann der Höchstbetrag ab Monat Mai eines jeden Jahres festgesetzt werden.
- (5) Gebührenschuldner sind Personensorgeberechtigte, die für ihr Kind einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte beantragen und den Vertrag abschließen. Erfüllen mehrere Personen die Voraussetzungen,

so haften sie als Gesamtschuldner. Nicht gezahlte Elternbeiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungsvollstreckungsverfahren.

§ 6 Ermittlung der anrechenbaren Einkünfte

- (1) Für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte haben die Personensorgeberechtigten Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte und der Mittagsversorgung (Elternbeiträge) nach den Regelungen dieser Satzung zu entrichten. Maßgebend sind die Einkünfte der Personensorgeberechtigten/Eltern des vorangegangenen Kalenderjahres. Für die Ermittlung des Elternbeitrages wird der 12. Teil der Summe aller Einkünfte des Jahres zugrunde gelegt. Abweichend von Satz 2 ist das Zwölfwache der Einkünfte des Antragsmonats (Neuaufnahmen, Änderungsanträge) zuzüglich der noch im Kalenderjahr anfallenden Einkünfte zugrunde zu legen, wenn diese voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind, als die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres.
- (2) Als Einkünfte gelten sämtliche Einnahmen in Geld oder Geldwert. Nicht angerechnet wird das Elterngeld bis 300,00 Euro, Leistungen nach BAföG, welche nur als Darlehen gewährt werden, und Kindergeld. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.
- (3) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Bei nachweislich getrennt lebenden Elternteilen wird das Einkommen des mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils zugrunde gelegt und auch der zu leistende Unterhalt des anderen Elternteils/Personensorgeberechtigten für das Kind hinzu gerechnet.
- (4) Von den Einkünften sind folgende Pauschalbeträge abzusetzen:
- | | |
|--|------|
| (a) bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften | 35 % |
| (b) bei Beamtenbezügen | 25 % |
| (c) bei sozialversicherungs- oder einkommenssteuerpflichtigen Einkünften | 30 % |
| (d) bei weder steuer- noch sozialpflichtigen Einkünften | 5 % |
- (5) Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltverpflichtungen für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.
- (6) Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind u. a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommenssteuerbescheide. Selbständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, haben ihre Einkünfte im 1. Jahr durch eine aktuelle Selbsteinschätzung nachzuweisen.

§ 7 Mitwirkungspflichten

- (1) Personensorgeberechtigte sind verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre Familiensituation und ihre wirtschaftliche Leistungskraft mitzuteilen, sofern diese für die Feststellung des Rechtsanspruchs, für die Festlegung der Höhe des Elternbeitrages und der Gestaltung des Betreuungsvertrages bedeutsam sind. Insbesondere ist jede wesentliche Einkünfterhöhung und jede Einkünfteartenänderung im Sinne des § 6, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf den Rechtsanspruch oder den Elternbeitrag auswirkende Änderung der Familiensituation unverzüglich mitzuteilen.

Amtlicher Teil

- (2) Eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Als wesentlich gilt eine Erhöhung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % erhöhen werden. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Folgemonat.
- (3) Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Oranienburg berechtigt, den sich neu ergebenden Elternbeitrag rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung zu erheben.
- (4) Auf Antrag der Personensorgeberechtigten ist eine wesentliche Minderung der Einkünfte im laufenden Kalenderjahr zu berücksichtigen. Als wesentlich gilt eine Minderung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % verringern. Eine Neufestsetzung erfolgt ab dem Monat der Antragsstellung.

§ 8 Übernahme der Elternbeiträge

Auf Antrag können die Elternbeiträge ganz oder teilweise vom Jugendamt übernommen werden, wenn die finanziellen Belastungen den Personensorgeberechtigten nach § 90 Abs. 3 SGB VIII nicht zuzumuten sind. Anträge sind an das Jugendamt des Landkreises Oberhavel zu richten. Für Kinder aus Pflegefamilien und Heimen (§§ 33, 34 SGB VIII) werden die Elternbeiträge vom zuständigen örtlichen Träger der Jugendhilfe übernommen.

§ 9 Kündigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Betreuungsvertrag kann während seiner Laufzeit schriftlich bis zum 5. des Monats zum Monatsende gekündigt werden. Für die Wahrung der Frist ist der Eingang des Schreibens bei der Stadt Oranienburg maßgebend.
- (2) Die Stadt Oranienburg kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn
 - (a) die Elternbeiträge für 2 Monate nicht entrichtet wurden.
 - (b) das Kind oder die Personensorgeberechtigten die in dieser Satzung enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt missachten oder wiederholt gegen die Hausordnung der Kindertagesstätte verstoßen.
 - (c) ein Kind über einen Zeitraum von 4 Wochen unentschuldig fehlt.
 - (d) das Kind an einer ansteckenden Krankheit leidet oder eine bedarfsgerechte Betreuung nicht gewährleistet werden kann und dadurch das Wohl des Kindes oder das Wohl der anderen Kinder gefährdet wird. In Fällen einer ansteckenden Krankheit kann für den Zeitraum der Erkrankung auch eine Suspendierung erfolgen.
 Wird nach der fristlosen Kündigung gemäß a) bis c) ein Betreuungsplatz neu beantragt, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 Euro fällig.

§ 10 Tagespflege

- (1) Kann der Anspruch auf Tagesbetreuung durch ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten der Stadt Oranienburg nicht gewährleistet werden oder entspricht es dem Wunsch der Personensorgeberechtigten, ist die Betreuung der Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres in Tagespflege entsprechend der vorhandenen Betreuungsplätze zu ermöglichen. Über das 3. Lebensjahr hinaus

kann eine Weiterbetreuung erfolgen, wenn ein Betreuungsplatz in einer städtischen Kita nicht zur Verfügung gestellt werden kann oder es dem Wunsch der Eltern entspricht.

- (2) Der Elternbeitrag für die Betreuung in Tagespflege entspricht dem nach der Betreuungszeit, dem Elterneinkommen und der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermittelten Elternbeitrag. Für die Ermittlung des Elternbeitrages zur Betreuung in Tagespflege finden die Regelungen dieser Satzung entsprechend Anwendung.
- (3) Zwischen den Eltern und der Tagespflegeperson und der Stadt Oranienburg wird ein Tagespflegevertrag und zwischen der Stadt Oranienburg und der Tagespflegeperson eine Kostenübernahme abgeschlossen.

§ 11 Mittagsversorgung und Frühstück/ Vesper

- (1) In allen städtischen Kindereinrichtungen wird eine Mittagsversorgung angeboten. Die Kosten der Mittagsversorgung werden von den Personensorgeberechtigten getragen und als Bestandteil des Elternbeitrages erhoben. Sie betragen je Mittagsportion pauschal 2,90 Euro.
- (2) Der Kostenbetrag der Personensorgeberechtigten an der Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 20 Portionen berechnet.
- (3) Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist der gesamte, in Absatz 1 benannte Essenspreis, im Rahmen des Elternbeitrages zu entrichten.
- (4) Sofern kein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung besteht, beteiligt sich die Stadt Oranienburg an den Kosten der Mittagsversorgung. Dafür werden bei gemäß § 6 dieser Satzung anrechenbarem Einkommen bis 1.999,99 Euro pauschal 1,40 Euro je Portion und bei Einkommen ab 2.000,00 Euro pauschal 0,50 Euro je Portion bezuschusst. Darüber hinaus werden für alle Essenteilnehmer die Kosten der ganztägigen Getränkeversorgung in Höhe von 0,55 Euro je Tag von der Stadt Oranienburg übernommen.
- (5) Der ermittelte Kostenanteil der Personensorgeberechtigten wird pauschal ohne Anspruch auf Rückerstattung bei Nichtbeanspruchung der Leistung erhoben. Zum Ausgleich von Ausfallzeiten ist im Monat August die Mittagsversorgung für die Personensorgeberechtigten kostenfrei.
- (6) Auf Wunsch werden in einigen städtischen Kindereinrichtungen Frühstück und Vesper angeboten. Die Kosten dieser Versorgung werden gesondert ermittelt und sind durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

§ 12 Sonderregelungen

- (1) Als Gastkind gilt ein Kind, wenn eine regelmäßige Betreuung auf der Grundlage eines Betreuungsvertrages nicht erforderlich ist. Die Aufnahme kann für einen bestimmten Zeitraum im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten erfolgen. Der Elternbeitrag wird nach Tagessätzen berechnet. Der Tagessatz beträgt

Amtlicher Teil

für ein Krippenkind	12 Euro
für ein Kindergartenkind	9 Euro
für ein Hortkind	7 Euro

- (2) An schulfreien Tagen sowie in den Ferien ist im Hort eine Betreuung auch während der Schulzeit möglich (die Zeit von 07:30 Uhr bis 11:30 Uhr gilt dabei in den Klassenstufen 1 und 2, die Zeit von 07:30 bis 12:30 Uhr in den Klassenstufen 3 bis 4 und die Zeit von 07:30 bis 13:30 Uhr in den Klassenstufen 5 und 6 als Schulzeit außerhalb des beanspruchten Stundenkontingents).
Der vereinbarte Betreuungsumfang gemäß Betreuungsvertrag kann dadurch maximal um die Schulzeit erweitert werden.
- (3) Bei Abwesenheit eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindesten 4 Wochen durch Kur oder längere Erkrankung kann auf Antrag der Personensorgeberechtigten der Elternbeitrag für den Zeitraum der Abwesenheit beitragsfrei gestellt werden. Für den Monat, in welchem das Kind nach der Abwesenheit die Kindertagesstätte wieder besucht, berechnet sich der Elternbeitrag anteilig. Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Wegfall des begründenden Ereignisses bei der Kitaverwaltung der Stadt Oranienburg zu stellen.
- (4) Wird die festgesetzte wöchentliche Betreuungszeit ohne Vereinbarung mehr als einmal im Monat überschritten, ist zum regulären Elternbeitrag ein zusätzlicher Beitrag in Höhe von 10 Euro pro Kind und angefangener Stunde der Mehrzeit zu erheben.

§ 13 Schließtage

- (1) Die Kindertagesstätten sind an den sogenannten Brückentagen sowie zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Diese Tage werden jeweils im Dezember des Vorjahres bekannt gegeben. Eine Notbetreuung wird im Bedarfsfall zwischen Weihnachten und Neujahr gewährleistet.
- (2) An bis zu zwei Tagen im Jahr können die Kindertagesstätten zum Zwecke von Teamfortbildungen geschlossen werden. Die Personensorgeberechtigten werden durch die jeweilige Betreuungseinrichtung recht-

zeitig, aber mindestens 4 Monate im Voraus, über den Zeitpunkt der Teamfortbildungen informiert.

§ 14 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des Gesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- (a) entgegen § 6 Abs. 1, 2 beim Nachweis seiner Einkünfte unrichtige oder unvollständige Angaben macht oder die Behörde über erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt
- (b) entgegen § 6 Abs. 4 Belege ausstellt oder vorlegt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind
- (c) entgegen den Vorschriften dieser Satzung, insbesondere der Anmeldung und Anzeige von Tatsachen (Mitwirkungspflichten), zuwiderhandelt

und es dadurch ermöglicht, Gebühren zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS), beschlossen am 20.02.2012, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 22.10.2013

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

(Siegel)

Amtlicher Teil**ANLAGE 1: Berechnungstabelle:**

Der Elternbeitrag ermittelt sich aus dem entsprechenden Einkommen multipliziert mit dem dazugehörigen Prozentsatz der Betreuungsform. Der ermittelte Betrag bezieht sich auf 100 % und ist bei Minder- oder Mehrbedarf an Betreuungszeit entsprechend prozentual zu mindern/zu erhöhen. (100 % in der Altersgruppe 0 – Schuleintritt = 6 Stunden/ab Schuleintritt = 4 Stunden)

Beispiel: Familie, 1 Kind im Kindergarten, Einkommen 2.150,00 Euro, Bedarf 30 Stunden (100%)
 Berechnung: 2.150,00 Euro x 4,30 % (Tabellenwert bei diesem Einkommen/dieser Betreuungsform)
 Elternbeitrag = 92,45 Euro

Benötigt diese Familie eine Betreuungszeit von z.B. 50 Stunden (= 125 %) erhöht sich der Elternbeitrag auf 115,56 Euro (92,45 Euro x 125 %).

Einkommen ohne Kindergeld in Euro	Kinderkrippe (KK)	Kindergarten (KG)	Schulhort (HO)
bis 1.000,00	Mindestbeitrag 15,00 Euro	Mindestbeitrag 15,00 Euro	Mindestbeitrag 10,00 Euro
1.000,01 bis 1.199,99	2,00 %	1,90 %	1,40 %
1.200,00 bis 1.399,99	2,50 %	2,10 %	1,60 %
1.400,00 bis 1.599,99	4,00 %	2,70 %	2,10 %
1.600,00 bis 1.799,99	5,00 %	3,40 %	2,60 %
1.800,00 bis 1.999,99	6,00 %	4,10 %	3,10 %
ab 2.000,00	6,30 %	4,30 %	3,30 %
bis	Höchstbeitrag 229,00 Euro	Höchstbeitrag 193,00 Euro	Höchstbeitrag 175,00 Euro

Zum ermittelten Kostenanteil für die Betreuungsleistung wird ein Kostenanteil für die Mittagsversorgung erhoben. Dieser ist Bestandteil des Elternbeitrages und wird gemeinsam mit dem Anteil für die Betreuungsleistung als Elternbeitrag erhoben.

Einkommen ohne Kindergeld**Monatlicher Kostenanteil zur Mittagsversorgung**

Berechtigte mit Anspruch von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	20,00 Euro
Einkommen bis 1.999,99 Euro ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	30,00 Euro
Einkommen ab 2.000,00 Euro ohne Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Mittagsversorgung	48,00 Euro

Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl. I Nr. 9) in Verbindung mit § 113 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Dezember 2011 (GVBl. I Nr. 35) sowie in Verbindung mit § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, § 4 und § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I Nr. 18) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 30.09.2013 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Die Stadt Oranienburg gewährleistet an den Grund- und weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg entsprechend den Rege-

lungen des Brandenburgischen Schulgesetzes die Möglichkeit der Teilnahme der Schüler ausschließlich an den Schultagen an einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen. Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedient sich die Stadt Oranienburg eines bzw. mehreren Dritten – dem/den Essenversorger/n.

Diese Satzung regelt das Verfahren für die Zahlung der Beteiligung an den Kosten für die Versorgung von Schülern mit einem warmen Mittagessen in städtischen Schulen, die nicht eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung besuchen.

§ 2 Anspruchsberechtigung

Anspruchsberechtigt zur Teilnahme an der Mittagsversorgung sind alle Kinder, die eine Schule in Trägerschaft der Stadt Oranienburg besuchen. Der Essenpreis beträgt pauschal 2,78 Euro/Portion. Der Kostenbetrag der Personensorgeberechtigten an der Mittagsversorgung wird monatlich auf der Grundlage von pauschal 16 Portionen berechnet.

Amtlicher Teil

**§ 3
Höhe der Kostenbeteiligung**

Die Kosten werden pauschal monatlich in 11 Monatsraten erhoben, ein Monat (August) ist kostenfrei, sofern nicht im August die Anmeldung zur Schulspeisung erfolgt. Mit dem kostenfreien Monat August sind Ausfalltage abgegolten, sofern ihre Zahl nicht die in § 8 genannte Zahl überschreitet. Der Kalkulation für die Kostenbeteiligungspauschale liegen die Anzahl der jährlichen Schultage (Unterrichtstage ohne Ferientage) zugrunde. Die Kostenbeteiligungspauschale beträgt monatlich 33 Euro, sofern keine Ermäßigung nach § 4 gewährt wird. Den Differenzbetrag zum tatsächlichen Essenpreis trägt die Stadt Oranienburg.

**§ 4
Ermäßigungen der Kostenbeteiligung**

Die Kostenbeteiligung ist sozial verträglich gestaffelt und kann entsprechend der Einkommenssituation gemindert werden. Besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulspeisung, müssen diese in Anspruch genommen werden. Die Beantragung der Kostenübernahme ist durch einen geeigneten Antragsnachweis und die Kostenübernahmeerklärung nachzuweisen. Andernfalls ist der gesamte in § 2 benannte Essenpreis für die Schulspeisung zu entrichten.

Sofern kein Anspruch aus Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes für die Schulspeisung besteht, beteiligt sich die Stadt Oranienburg an den Kosten der Mittagversorgung. Dafür werden gemäß § 6 dieser Satzung bei einem anrechenbaren Einkommen bis 1.999,99 Euro pauschal 1,38 Euro je Portion und bei Einkommen ab 2.000,00 Euro pauschal 0,68 Euro je Portion bezuschusst.

Einkommen ohne Kindergeld	Monatlicher Kostenanteil zur Mittagversorgung
Berechtigte mit Anspruch von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulspeisung	16 Euro
Einkommen bis 1.999,99 Euro ohne Anspruch von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulspeisung	22 Euro
Einkommen ab 2.000 Euro ohne Anspruch von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Schulspeisung	33 Euro

**§ 5
Verfahren**

Die Teilnahme an der Mittagversorgung ist formgebunden, unter Verwendung des Antragsformulars – Anlage 2 – zu beantragen. Sie kann jederzeit beantragt werden. Sofern eine Ermäßigung nach § 4 beantragt wird, sind die Personensorgeberechtigten verpflichtet, vollständige und richtige Angaben über ihre wirtschaftliche Leistungskraft zu machen, sofern diese für die Feststellung einer verminderten Kostenbeteiligung bedeutsam sind. Insbesondere ist jede wesentliche Einkünfterhöhung und jede Einkünfterartenänderung im Sinne des § 6 Abs. 3, jede Namens- und Anschriftenänderung und jede sonstige sich auf die Höhe der Kostenbeteiligung auswirkende Änderung der

Familien-situation unverzüglich mitzuteilen. Eine wesentliche Erhöhung der Einkünfte ist unaufgefordert innerhalb von 14 Tagen anzuzeigen. Als wesentlich gilt eine Erhöhung, wenn zu erwarten ist, dass sich die Jahreseinkünfte um mehr als 10 % erhöhen werden. Bei fehlender Mitwirkung ist die Stadt Oranienburg berechtigt, die sich neu ergebende Kostenbeteiligung rückwirkend zum Zeitpunkt der Erhöhung zu erheben.

Sofern eine gem. § 4 verminderte Kostenbeteiligung gewährt wird, ist die Höhe der Kostenbeteiligung zu Beginn eines jeden Schuljahres neu festzusetzen. Die betroffenen Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, jeweils bis zum 15.05. des Jahres eine Erklärung zu ihren Einkünften gemäß § 5 dieser Satzung in der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg, Amt für Schule, Sport, Kita und Soziales abzugeben. Sofern diese ohne hinreichende Begründung nicht zum Stichtag 15.05. eines jeden Jahres vorliegt, wird der Höchstbetrag der Kostenbeteiligung ab Monat August für das folgende Schuljahr festgesetzt.

Über die Teilnahme an der Mittagversorgung und über die Höhe der Kostenbeteiligung ergeht ein Bescheid.

**§ 6
Ermittlung der durchschnittlichen monatlichen Einkünfte**

Maßgebend sind die Einkünfte der Personensorgeberechtigten des vorangegangenen Kalenderjahres. Für die Ermittlung des Elternbeitrages wird der 12. Teil der Summe aller Einkünfte des Jahres zugrunde gelegt. Abweichend von Satz 1 ist das Zwölfwache der Einkünfte des Antragsmonats zuzüglich noch im Kalenderjahr anfallender Einkünfte zugrunde zu legen, wenn diese voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger sind, als die Einkünfte des vorausgegangenen Kalenderjahres. Als Einkünfte gelten sämtliche Einnahmen in Geld oder Geldwert. Nicht angerechnet wird das Elterngeld bis 300 Euro, Leistungen nach BAföG, welche nur als Darlehen gewährt werden, und Kindergeld. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

- Von den Einkünften sind folgende Pauschalbeträge abzusetzen:
- bei steuer- und sozialversicherungspflichtigen Einkünften 35 %
 - bei Beamtenbezügen 25 %
 - bei sozialversicherungs- oder einkommenssteuerpflichtigen Einkünften 30 %
 - bei weder steuer- noch sozialpflichtigen Einkünften 5 %

Nachweisbare Aufwendungen zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltspflichten für nicht zum Haushalt rechnende Familienangehörige werden von den Einkünften abgesetzt.

Die Einkünfte sind durch geeignete Unterlagen nachzuweisen. Geeignete Unterlagen sind u. a. Lohnsteuer- oder Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommensnachweise nach Sozialgesetzbuch (SGB), Einkommenssteuerbescheide. Selbständige, die noch keinen Einkommenssteuerbescheid erhalten haben, haben ihre Einkünfte im 1. Jahr durch eine aktuelle Selbsteinschätzung nachzuweisen.

**§ 7
Zahlungsmodalitäten**

Die Pflicht zur Zahlung der Kostenbeteiligung entsteht mit dem im Bescheid vereinbarten Datum zur Teilnahme an den Mahlzeiten. Zahlungspflichtig ist/sind der/die Personensorgeberechtigte/n. Die Kostenbeteiligung ist jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig.

Amtlicher Teil

Mit der Antragstellung zur Teilnahme an der Mittagsmahlzeit erklären sich die Personensorgeberechtigten zur Teilnahme am Lastschriftverfahren unter Angabe ihrer Bankverbindung bereit. Die Lastschrift erfolgt jeweils zum Fälligkeitstag mit Ausnahme des Monats August. Eine Abweichung vom Lastschriftverfahren ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Für diesen Fall ist der festgesetzte Betrag bis zum 15. eines jeden Monats auf das durch die Stadt benannte Konto zu zahlen. Ein Zahlungsverzug kann zum Ausschluss des/der Kindes/er an der Mittagsversorgung führen. Die Teilnahme an den Mahlzeiten ist bei einem Zahlungsverzug von mehr als einem Monat zu versagen.

§ 8 Sonstiges

Bei einer Abwesenheit von mehr als 16 Schultagen im Schuljahr können auf Antrag Kosten rückerstattet werden. Mit dem Antrag ist der Nachweis der Fehlzeiten zu erbringen.

Die Teilnahme an der Mittagsversorgung gilt, sofern nicht anders vereinbart, unbefristet. Sie kann mit einer Frist von 2 Wochen jeweils zum Ende eines jeden Monats gekündigt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2014 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen, beschlossen am 13.07.2009, ihre Gültigkeit.

Oranienburg, den 22.10.13

(Siegel)

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Satzung der Stadt Oranienburg über die Veränderungssperre innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 09]) in Verbindung mit den §§ 14 bis 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 30.09.2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Am 24.09.2012 beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“ (Beschluss-Nr.: 0444/26/12). Anzustrebendes Planungsziel ist es die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt (Innenstadtzentrum, Südcenter, Oranien-Passage) zu sichern und in ihrer Entwicklung zu stärken sowie die Sicherung der Nahversorgung zu gewährleisten. Durch den Bebauungsplan soll auf Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Einzelhandelskonzeptes der Stadt (Beschluss-Nr.: 0104/06/09 vom 25.05.2009 sowie 0216/13/10 vom 26.04.2010) die Einzelhandelsentwicklung im Gemeindegebiet gesteuert werden. Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 beschriebene Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre erstreckt sich auf Teile des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“.

(2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre besteht aus zwei Teilbereichen und umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Oranienburg, Flur 14, Flurstücke 9/2, 9/5, 9/6, 10/1, 10/2, 10/4, 11, 12, 15, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 39, 40 sowie
Gemarkung Oranienburg, Flur 32, Flurstücke 275, 278 , 2651/129 und 2654/129.

§ 3 Rechtswirkung der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB (u.a. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben) nicht durchgeführt werden;
 2. erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann in Anwendung von § 14 (2) BauGB von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
- (3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

Einladung der Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen

Die Jagdgenossenschaft Oranienburg/Sachsenhausen lädt alle Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Oranienburg und Sachsenhausen zu der am Donnerstag, dem 28. November 2013, um 19.00 Uhr im Schloss Oranienburg, Haus I, großer Sitzungssaal – 1.201 stattfindenden Jagdversammlung ein.

Eigentümer, die nicht persönlich erscheinen können und sich durch eine andere, volljährige Person vertreten lassen, haben dieser eine Vollmacht zu übergeben, die dem Einladenden vorzulegen ist.

Entsprechende Nachweise über die Eigentumsverhältnisse und Größen bzw. Nutzungsarten der Grundstücke sind vorzulegen.

Tagesordnung:

- Beschluss einer Satzung der Jagdgenossenschaft für Oranienburg/Sachsenhausen

Jörg Lagatz

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Bei Rückfragen: Jagdgenossenschaft über Ch. Paetke bei der Stadt Oranienburg, Tel. 03301-600630

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 30.09.2013 gefasst:

Öffentlicher Teil

1. Beschluss-Nr: 0518/31/13

- Herr Klaus Rogosky wird aus dem Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport abberufen. Als neues Mitglied wird Frau Christiane Baumgärtner benannt.
- Frau Christiane Baumgärtner wird als neues Mitglied in den Werksausschuss benannt.
- Herr Rogosky wird als neues Mitglied in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr benannt.
- Frau Christiane Baumgärtner wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen, Wohnungswirtschaft, Ökologie und die Feuerwehr, in den Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben sowie in den Hauptausschuss benannt.
- Herr Klaus Rogosky wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe, Kultur und Sport benannt.

2. Beschluss-Nr: 0519/31/13

Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Oranienburg

3. Beschluss-Nr: 0520/31/13

1. Satzung zur Änderung der Satzung über Kostenersatz und Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienburg – Feuerwehrgebührensatzung

4. Beschluss-Nr: 0521/31/13

Satzung über die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg und in Tagespflege sowie zur Erhebung von Elternbeiträgen als Gebühren (Kitasatzung – KitaS)

5. Beschluss-Nr: 0522/31/13

Satzung über die Teilnahme an der Essenversorgung und die sozial verträgliche Staffelung der Kostenbeteiligung für die Essenversorgung in den städtischen Schulen für Schüler, die nicht den Hort besuchen

6. Beschluss-Nr: 0523/31/13

Im Zeitraum 2013 bis 2016 wird das Audit für familiengerechte Kommunen in Kooperation mit dem Verein „Familiengerechte Kommune e. V.“ durchgeführt. Das Ziel ist die Darstellung und der weitere Ausbau leistungsfähiger und bedarfsgerechter Strukturen und Angebote für Familien in Oranienburg.

7. Beschluss-Nr: 0524/31/13

Die Stadt Oranienburg verpflichtet sich, dem Christlichen Jugendzentrum Oranienburg e. V. (CJO) zur Deckung der Gesamtfinanzierung für den Neubau der Kita „Leuchtturm“ einen Investitionszuschuss i. H. v. 400.000 EUR zu zahlen. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt abschließend durch die Beschlussfassung der außerplanmäßigen Auszahlung im Jahr 2014

8. Beschluss-Nr: 0525/31/13

Bebauungsplan Nr. 99 „Wohnbebauung Weißenfelder Straße/Schmalkaldener Straße

1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss

9. Beschluss-Nr: 0526/31/13

Bebauungsplan Nr. 95 „Einzelhandelssteuerung Stadt Oranienburg“, hier: Beschluss der Satzung über eine Veränderungssperre

10. Beschluss-Nr: 0527/31/13

Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft“

1. Beitrittsbeschluss

11. Beschluss-Nr: 0528/31/13

Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet den Inhalt der Erläuterungen zum dringenden Instandsetzungsbedarf der Lehnitzstraße und fordert die Stadtverwaltung auf, den Petitionsausschuss des Landtages mit einer förmlichen Petition hierzu anzurufen.

12. Beschluss-Nr: 0529/31/13

Zur Erreichung der bereits beschlossenen energiepolitischen Ziele vom 16.12.1996 (Anerkennung der Charta von Aalborg), vom 05.07.1999 (Beschluss zur Agenda 21), vom 17.09.2001 (Anerkennung der Erd-Charta), vom 05.03.2008 (Erneuerbare Energien) und vom 16.04.2012 (Klimaschutzkonzeption) wird die Ausweisung von Windeignungsgebieten in Oranienburg grundsätzlich befürwortet.

Der Bürgermeister wird beauftragt, sich bei der Aufstellung des Regionalplans „Windenergie und Freiraumnutzung“ dafür einzusetzen, dass die Ausweisung von Windeignungsgebieten im Gemarkungsgebiet der Stadt Oranienburg ermöglicht wird.

Als mögliche Potenzialräume für Windenergie werden die folgenden Flächen ausgewiesen:

- a) 25 ha Fläche südl. ehem. Flugplatz
- b) 300 ha Fläche Wald östl. von Lehnitz
- c) 150 ha nordöstlich Teerofen.

13. Beschluss-Nr: 0530/31/13

Die Comenius-Grundschule soll als „Schule für alle“ errichtet und betrieben werden. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Insbesondere betrifft dies die Einführung eines Ganztagsbetriebes, der für eine inklusive Beschulung aller Kinder unerlässlich ist. Die Möglichkeit von Fördermitteln ist zu prüfen und auszuschöpfen.

Nichtöffentlicher Teil**14. Beschluss-Nr: 0531/31/13**

Kauf der Geschäftsanteile der Erdgasversorgung Oranienburg GmbH (EVO) durch die Stadtwerke Oranienburg GmbH (SWO)

15. Beschluss-Nr: 0532/31/13

Abschluss eines Auswahlverfahrens

16. Beschluss-Nr: 0533/31/13

Abschluss eines privatrechtlichen Gestattungsvertrages in der Stadt Oranienburg

17. Beschluss-Nr: 0534/31/13

Bestätigung einer Eilentscheidung zur Umschuldung eines Darlehens

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil**Information des Tiefbauamtes zu Vermessungsarbeiten in Oranienburg und den Ortsteilen Schmachtenhagen und Wensickendorf**

Die Stadtverwaltung informiert, dass gegenwärtig vereinfachte Umlegungsverfahren (gesetzlich geregelte Grundstückstauschverfahren) gem. §§ 80 ff. Baugesetzbuch in Oranienburg und in den Ortsteilen Schmachtenhagen und Wensickendorf anlaufen.

Dazu sind zur Grenzfeststellung Vermessungsarbeiten erforderlich, die vom Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf durchgeführt werden.

Im Rahmen dieser Umlegungsverfahren werden private Grundstücksteilflächen, die derzeit als öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden, von den Grundstückseigentümern angekauft oder mit kommunalen Flächen getauscht.

Betroffen vom Umlegungsverfahren Oranienburg sind Grundstückseigentümer der Sachsenhausener Straße zwischen der Rungestraße und der Hei-
destraße.

Im Ortsteil Schmachtenhagen betrifft es die Grundstückseigentümer der Bettina-von-Arnim-Straße und im Ortsteil Wensickendorf Grundstücke des Trift- und Teichweges.

Betroffene Grundstückseigentümer, werden durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses (Vermessungsbüro Noffke + Berteit aus Hohen Neuendorf) informiert und über den gesamten Zeitraum des Verfahrens von der Geschäftsstelle betreut.

Als Ansprechpartner für Ihre Fragen zu den vereinfachten Umlegungsverfahren, stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses unter der Telefonnummer 03303/533141, sowie Frau Mertzukat (Tiefbauamt der Stadt Oranienburg) telefonisch unter 03301/600 739 gern zur Verfügung.

**Information des Tiefbauamtes –
Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen**

Voraussichtlich im Januar und Februar 2014 werden für die Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen in Oranienburg Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) erhoben.

Erschließungsanlagen:

- 1.) Kienitzweg in 16515 Oranienburg OT Friedrichsthal
Bescheid-Versendung im Januar 2014
Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe (Telefon: 600 778, E-Mail: paethe@
oranienburg.de)
- 2.) Schmalkaldener Straße in 16515 Oranienburg
im Verlauf Hildburghausener Straße bis zum Feld
Bescheid-Versendung im Januar 2014
Ansprechpartnerin: Marleen Thoß (Telefon: 600 766, E-Mail: thoss@
oranienburg.de)
- 3.) Oberhofer Straße in 16515 Oranienburg
im Verlauf von Grundstück Flur 4, Flurstück 184/14 und 184/15
bis zum Feld
Bescheid-Versendung im Februar 2014
Ansprechpartnerin: Jenny Meintzen (Telefon: 600 737, E-Mail: meintzen@
oranienburg.de)

Rechtsgrundlage:

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i.V.m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte. Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 14 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder anderen oder aller Schuldner zu fordern.

Ihre Anfragen können Sie ab Dezember 2013 an die jeweiligen Ansprechpartner richten.

Ende des nichtamtlichen Teils

VERANSTALTUNGSKALENDER

Weitere Informationen finden Sie jederzeit online unter www.oranienburg.de/veranstaltungen

02.11. | SAMSTAG

08:00 - 14:00 | **Floh- und Trödelmarkt** (jeden Samstag). ▶ Fläche neben »Möbel Boss«, Friedensstraße

09:00 | **Tag der offenen Tür** der Freiwilligen Feuerwehr Zehlendorf (bis 13:00 Uhr). Motto: 15 Jahre Jugendfeuerwehr in Zehlendorf. ▶ *Feuerwehr Zehlendorf*

17:00 | **„Taschenlampenführung“** für Menschen zwischen 16 und 30 Jahren durch das Oranienburger Schlossmuseum mit den »FRITZEN«, initiiert von den Freunden der Preußischen Schlösser und Gärten e. V. Mit Schlossbereichsleiterin Heidrun Vier können junge Leute hier auf den Spuren der Geschichte durch die ungewohnt dunklen Gänge und Säle streifen und vielleicht auf das eine oder andere längst vergessene Schlossgespenst treffen – ein besonderes Schlosserlebnis! ▶ *Schlossmuseum Oranienburg, Schloßplatz 1 | € frei, Anmeldung erforderlich unter Tel. (0331) 9 67 89 00 oder info@duerholt-gbr.de*

19:00 | **Die Unbestechlichen & Freunde.** Gäste dieses



alljährlichen Top-Konzerts in besonderer Atmosphäre sind u. a. Thilo Engler, der die Songs von Gundermann spielt, und die Metallica-Coverband „Wellica“. Diesmal ebenfalls dabei: „Das lange Elend“. ▶ *St. Nicolai Kirche, Havelstr. 28*

19:30 | **»Dinner for fun«.** Und wieder startet die Reihe köstlicher »Verzehrtheater«-



Abende im urgemütlichen Zelt bei Kerzenschein und angenehmer Atmosphäre mit leckerem 4-Gang-Menü – gewürzt mit Comedy, Artistik und außergewöhnlichen Kellnern ... Infos/Reservierungen: www.dinnerforfun.net
▶ *Am Schlosshafen, August-Wilhelm-Steg | Tel. (0173) 1003434*

03.11. | SONNTAG

10:00 | **Hochzeitsmarkt Oranienburg.** Auf 1.500 qm Ausstellungsfläche bieten über 50 Aussteller Dienstleistungen rund um das Thema »Hochzeit«.
▶ *HBI SportForum, André-Pican-Str. 42 (TURM ErlebnisCity)*

18:00 | **»Dinner for fun«**
▶ siehe 2.11.

04.11. | MONTAG

19:30 | **Film im Gespräch: »Thomas Müntzer«**
Die Friedrich-Wolf-Gesellschaft lädt in Kooperation mit dem Oranienburger Filmpalast zur Vorführung des bekannten DEFA-Films »Thomas Müntzer« aus dem Jahre 1956 mit anschließendem Gespräch mit Prof. Dr. Günter Vogler (Thomas-Müntzer-Gesellschaft). Moderation: Paul Werner Wagner. (FSK 6)
▶ *Filmpalast, Berliner Str. 40, (03301) 70 48 28*



06.11. | MITTWOCH

19:30 | **»Dinner for fun«**
▶ siehe 2.11.

19:30 | **Thilo Sarrazin liest: »Europa braucht den Euro nicht«.** Der frühere Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) ist für seine verbalen Querschläger gefürchtet. Nachdem er sich mit seinem Bestseller »Deutschland schafft sich ab« zum Verdross seiner eigenen Partei in die rechte Ecke manövrierte, wagt er sich mit seinem aktuellen Buch zwar auf nur unwesentlich weniger



vermintes Terrain, dafür aber auf ein ihm diesmal wohlbekanntes: die Finanz- und Währungspolitik.

Und wieder holt der Fachökonom, der einst für die Konzeption und Durchführung der deutschen Währungsunion verantwortlich zeichnete, kräftig aus: In »Europa braucht den Euro nicht« zeichnet er die Geschichte des Euro nach und beschreibt laut DVA-Verlag die »verheerenden Resultate politischen Wunschenkens und stellt die Debatte um den Euro und die europäische Vertrauenskrise vom Kopf auf die Füße«. Ein garantiert kontroverser Abend. Veranstalter: Media Art Consulting.
▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | € 19,-/17,-/15,- | (03301) 600 8111*

07.11. | DONNERSTAG

17:00 | **Laternenfest** der Kitas »Zwergenhaus« und »Flax und Krümel«. Umzug mit anschl. Mitmachprogramm für Groß und Klein mit der Musikboutique Berlin, Feuer und kulinarischen Leckerei-

en. ▶ *Kita »Flax und Krümel«, Rüdeshheimer Str. 6-8*

18:30 | **Ausstellungseröffnung: »Novemberpogrom 1938.** Berliner Juden im KZ Sachsenhausen«. Im November 1938 kamen nach dem sogenannten Novemberpogrom mehr als 6.000 jüdische Männer und Jugendliche in das KZ Sachsenhausen. Hier wurden sie in den Baracken im »kleinen Lager« untergebracht. In der Ausstellung werden exemplarisch einige Biographien erzählt.
▶ *Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Neues Museum, Straße der Nationen 22, Telefon (03301) 2000*

19:30 | **»Dinner for fun«**
▶ siehe 2.11.

08.11. | FREITAG

19:30 | **»Dinner for fun«**
▶ siehe 2.11.

14:00 | **Unterwegs in Vietnam.** Dr. Rönz zeigt den dritten Teil seiner Vietnamtrilogie über Land, Leute und die kulturellen Schätze.
▶ *Regine-Hildebrandt-Haus, Sachsenhausener Str. 1*

19:00 | **»Deine Schnauze wird dir in Sibirien zufrieden«.** Der Historiker Andreas Petersen liest aus der Biografie über den Berliner Arbeiter Erwin Jöris, unter Hitler eingekerkert im KZ, zu Stalins Zeiten im Gulag – das Schicksal eines aufrichtigen und unbeugsamen Menschen, der voriges Jahr seinen 100. Geburtstag begehen konnte. Ein Zeitzeugenreport, der die Diktaturerfahrung eines Berliner Arbeiters und Ex-Kommunisten exemplarisch macht. »Ich habe versucht, Lebensmut zu beweisen, auch für die anderen, die das nicht konnten. Nicht mehr konnten.«, beschreibt Jöris seinen (Leidens-)Weg. ▶ *Kulturhaus*

»Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Ortsteil Lehnitz

20:00 | TangoKONSUM:

»Acuerdo«. Die beiden Berliner Musiker Anja Dolak (Knopfakkordeon) und Bernhard Hariolf Suhm (Violoncello) spielen seit 2010 als Duo »acuerdo«



FOTO: PROMO

gemeinsam Musik im Spannungsfeld zwischen traditionellem argentinischen Tango und Tango Nuevo, französischer Musette-Musik und Klezmer aus Osteuropa sowie anderer schöner Musik mit Melancholie, Leidenschaft und Lebensfreude. ▶ Kultur-Konsum, Heidelberger Str. 22, Telefon (03301) 6760717

09.11. | SAMSTAG

08:00 - 14:00 | Floh- und Trödelmarkt (jeden Samstag). ▶ Fläche neben »Möbel Boss«, Friedensstraße

19:00 | »Superzwei – Paradies und das«. Seit 25 Jahren besingt und bespaßt das hessische Duo »Superzwei« mit seiner abwechslungsreichen Mischung aus selbstkomponierten Songs und skurrilen Showeinlagen die Republik – die Kabarettisten Volker Schmidt-Bäumler und Jakob Friedrichs tänzeln dabei gekonnt zwischen Entertainment, hitverdächtigem Ohrenschauspiel und dem anarchischen Rollenspiel ihrer wechselnden Bühnenpersönlichkeiten hin und her. ▶ Christliches Jugendzentrum (CJO), Rungestr. 35, Tel. (03301) 535166 | € VVK 7,-/10,-/AK 10,-/15,-



FOTO: PROMO

19:30 | »Dinner for fun« ▶ siehe 2.11.

10.11. | SONNTAG

18:00 | »Dinner for fun« ▶ siehe 2.11.

14:00 | KZ Sachsenhausen: Überblicksführung. Öffentliche Führung durch die verschiedenen Phasen: NS-Konzentrationslager, sowjetisches Speziallager und Gedenkstätte. ▶ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22, Tel. (03301) 200 200 | € 3,-/2,-

15:00 | »Ich habe mich immer eingemischt« – Erinnerungen an Stefan Heym.

Gespräch mit Dr. Therese Hörnigk (Herausgeberin). Moderation: Paul Werner Wagner. | Zum 100. Geburtstag erinnern Freunde und Weggefährten aus Literatur, bildender Kunst, Wissenschaft und Politik an Stefan Heym. Sie würdigen



FOTO: STEFAN HEYM - VERLAG

das Schaffen eines der meistgelesenen deutschen Schriftsteller der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Zur Sprache kommen Lebensfreundschaften und Lektüreerfahrungen, berichtet wird von Begegnungen mit einem besonderen Menschen und der Auseinandersetzung mit einem reichen Gedankengebäude. ▶ Friedrich-Wolf-Gedenkstätte, Alter Kiefernweg 5, Ortsteil Lehnitz

11.11. | MONTAG

11:11 | Rathaussturm mit dem LKK. ▶ siehe Artikel

20:00 | Kino für Kenner: »Da geht noch was«.

Seit Jahren liegen sich Conrad und sein Vater Carl in den Haaren. Der Senior ist ein überlauniger Patriarch, der an allem und jedem etwas auszusetzen hat. Enkel Jonas sieht die seltenen Besuche bei ihm pragmatisch: Er lässt sich die gute Laune vom Papa

bezahlen. Da überrascht die Mutter mit Neuigkeiten: sie hat den Gatten nach 40-jähriger Ehe verlassen und bittet Conrad um einen Botengang zum Ex-Mann – mit ungeahnten Folgen (FSK 6) ▶ Filmpalast, Berliner Str. 40, (03301) 70 48 28 | € 5,-



FOTO: PROMO

12.11. | DIENSTAG

10:00 - 15:00 | Beratung für Unternehmer & Existenzgründer. Kostenlose Beratung zu Fragen der Finanzie-

rung von Investitionen mit Förderprogrammen. Telefonische Anmeldung unter 0331 660-1657. ▶ IHK Potsdam RegionalCenter Oranienburg, Breite Straße 1

19:30 | »Dinner for fun« ▶ siehe 2.11.

13.11. | MITTWOCH

19:30 | »Dinner for fun« ▶ siehe 2.11.

14.11. | DONNERSTAG

18:00 | Ausstellung: Textil-Collagen von Ruth Meier. Vernissage – Die 2007 verstorbene Hennigsdorfer Künstlerin, eine gelernte Damenmaßschneiderin, hat mit Textilien vor allem Motive aus der Natur gestaltet. ▶ Hotel an der Havel, Albert-

MO., 11.11. | 11:11 UHR | Schlossplatz
Rathaussturm



Oranienburg liegt zwar nicht am Rhein, doch auch an der Havel beginnt am 11.11. die »fünfte Jahreszeit« – mit märkischem Frohsinn. Der unterscheidet sich lediglich quantitativ von seiner rheinischen Vorlage, denn für die Qualität sorgt nun schon bald dreißig Jahre der Lehnitzer Karneval Klub e. V. (LKK), der pünktlich wie ein Uhrwerk jedes Jahr um 11:11 Uhr das Oranienburger Schloss stürmt, die Stadtkasse erobert und den großen, goldenen Rathaus Schlüssel – egal wie tapfer Bürgermeister Hans-Joachim Laesicke sich auch zunächst dagegen

wehren mag – an sich reißt (Bild). Von da an regieren wieder die Narren, sichtbar an den Vereinsfahnen, die über Oranienburg wehen – bis zum Aschermittwoch ... Bis dahin ist aber genügend Zeit für das eigentliche karnevalistische Leben: auch in seiner 30. Jubiläums-Saison wird bei den zahlreichen Sitzungen des LKK (vorwiegend im Februar) gesungen, geschunkelt und angestoben. Seien Sie mit dabei – bei Sitzungen oder beim Rathaussturm (Treffpunkt für den Umzug ist um 10:45 Uhr vor der Havelpassage). ■ www.lehnitzer-karneval-klub.de

Buchmann-Str. 1, Tel. (03301) 692410

19:30 | »Dinner for fun«
▶ siehe 2.11.

20:00 | »Südtirol und Dolomiten«. 3D-Show mit Stephan Schulz. Veranstalter: F-power. ▶ Takeda-Pharmasaal (früher Nycomed), Heinrich-Byk-Str. 1

15.11. | FREITAG

14:00 | Heinz-Quermann-Show.

Petra Quermann erinnert an ihren Vater, den bekannten TV-Entertainer. Sie plaudert aus dem Privaten, anderen kleinen Geheimnissen und schönen Erinnerungen ... Ge-



zeigt werden Buchausschnitte, kleine Filme, persönliche Geschichten und vieles andere. ▶ Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 17 | € frei

19:30 | »Jugendliebe und mehr...«. Lovesongs, Welthits und ein Meer von Liebe – ein vergnüglicher Abend.

Ute Freudenberg errang mit dem Song »Jugendliebe« Kultstatus. Die Erfolgsstory dieser Sängerin hat die Journalistin und Moderatorin Christine Dähn (DT 64) aufgeschrieben. Die aufregendsten Geschichten daraus wird sie nun präsentieren – musikalisch begleitet von Thomas Natschinski. ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600 8111

19:30 | »Dinner for fun«
▶ siehe 2.11.



DO., 21.11. | 19:00 UHR | Louise-Henriette-Gymnasium
20. Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr

In Oranienburg jährt sich zum zwanzigsten Mal eine Tradition, die ihren Anfang nahm, als die Kreisstadt (bzw. Lehnitz als benachbarte Gemeinde und heutiger Ortsteil) noch Standort des Panzerartilleriebataillons 425 war: Seit 1993 gibt das renommierte Stabsmusikkorps der Bundeswehr jährlich ein Benefizkonzert zu Gunsten der Kriegsgräberfürsorge und zahlreicher anderer sozialer Projekte und Vereine in Oranienburg – zunächst noch in der Kaserne Lehnitz, seit 2004 dann im Oranienburger Louise-Henriette-Gymnasium. Das Stabsmusikkorps sorgt nicht nur für einen würdi-

gen Empfang hoher Staatsgäste in Berlin – es steht auch für eine ungeahnte musikalische Vielfalt und Qualität, die es in zahlreichen Konzerten landauf landab offenbart. Lange Jahre überzeugte Oberstleutnant Volker Wörrlein an dessen Spitze, nun wird das Musikkorps zum ersten Mal von seinem Nachfolger Oberstleutnant Walter Ratzek, einem Pianisten und Dirigenten von ausgezeichnetem Ruf, dirigiert. Freuen Sie sich in diesem Jahr auf ein tolles zweistündiges Programm mit Werken u. a. von Felix Mendelssohn Bartholdy, Ludwig van Beethoven und John Williams. ■ Karten: € 10,- | Tel. 600 8111

16.11. | SAMSTAG

08:00 - 14:00 | Floh- und Trödelmarkt (jeden Samstag). Standaufbau ab 7:00 Uhr (für € 2,50/m) auch spontan bei kurzer Meldung unter 0178-5236545. ▶ Fläche neben »Möbel Boss«, Friedensstraße

16:00 | »Hänsel und Gretel«. Märchenoper von Engelbert Humperdinck in einer Aufführung der Operettenbühne Berlin, mit Klavierbegleitung. ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600 8111

18:00 | Schlosskonzert mit Schülern und Lehrern der Musikwerkstatt Eden im historischen Orange-Saal. ▶ Schlossmuseum | € 6,-/5,-

20:00 | »Sam Jam«. Die Deutschrocker von »Sam Jam« bringen den Weidengarten zum Beben ... ▶ Gaststätte Weidengarten, Adolf-Mertens-Str. 1, Tel. (03301) 53 03 96

17.11. | SONNTAG

14:00 | Führung: Jüdische Häftlinge im KZ Sachsenhausen (Baracke 38). Die Führung beleuchtet die Geschichte der jüdischen Häftlinge im KZ Sachsenhausen u. a. an Hand von exemplarischen Lebensläufen. Die Baracke 38 war Teil des „kleinen Lagers“, in dem die jüdischen Häftlinge untergebracht waren. Nach einem antisemitischen Brandanschlag wurde hier 1997 ein Museum eingerichtet. ▶ Gedenkstätte und Museum Sachsenhausen, Straße der Nationen 22, Tel. (03301) 200 200 | € 3,-/2,-

15:00 | »Konzert auf 88 Saiten«. Dagmar und Jessyca Flemming bezaubern mit klassischer und romantischer Harfenmusik ihr Publikum. Dagmar Flemming ist Dozentin für Harfe und tritt als Mitglied und Gast in mehreren Orchestern auf. Mit ihrer Tochter Jessyca, die ebenfalls als Solistin auftritt, bildet sie das bezaubernde Harfenduo

»Saitenzauber«. ▶ Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600 8111

18.11. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »Der Geschmack von Apfeln«. Die 28jährige Iris weiß nicht, ob sie das Erbe ihrer Großmutter, das Haus der Familie, annehmen soll. Um sich Klarheit zu verschaffen, bleibt sie zunächst eine Woche, streift durch die mit Erinnerungen vollgestopften Zimmer und den verwunschenen Garten, wird mit der manchmal schmerzvollen Vergangenheit und verdrängten Traumata konfrontiert, durchlebt Stationen ihrer Kindheit und trifft einen alten Freund wieder. Am Ende ist sie bereit für einen Neuanfang. (FSK 12) ▶ Filmpalast, Berliner Str. 40, (03301) 70 48 28 | € 5,-



19.11. | DIENSTAG

10:00 | Todesfall: Versorgt über den Partner? Vortrag der Deutschen Rentenversicherung zu Themen wie Hinterbliebenenleistungen und Einkommensanrechnung, Abfindung bei Wiederheirat oder Rentensplitting. Anmeldung erforderlich. ▶ Deutsche Rentenversicherung, Bernauer Str. 13, Tel. (03301) 20080

18:30 Uhr | »Finanzausgleich – Wohin fließen die Gelder?« Referent: Peter Neiß, Finanzamt Oranienburg. ▶ IHK Potsdam RegionalCenter, Breite Straße 1, Tel. (03301) 59690 | Anmeldung

21.11. | DONNERSTAG

19:00 | Benefizkonzert des Stabsmusikkorps der Bundeswehr. Dieses Jahr spielt das beliebte Stabsmusikkorps der Bundeswehr zum 20. Mal in Oranienburg – zu Gunsten eines wohltätigen Zweckes (s. Artikel). ▶ *Dreifelderhalle des Louise-Henriette-Gymnasiums, Dr.-Kurt-Schumacher-Str. 8* / € 10,-

22.11. | FREITAG

19:30 | »Die Todesfalle« – Thriller von Ira Levin. Gastspiel des Berliner Kriminaltheaters in einer Inszenierung von Wolfgang Rumpf. »Die Todesfalle« ist sicherlich einer der intelligentesten und spannendsten Thriller, der

jemals für die Bühne geschrieben wurde. Ira Levin, u. a. der Autor von »Rosemaries

Baby«, schuf damit zugleich das erfolgreichste Kriminalstück, das je am Broadway zu sehen war. Mit immer neuen, unerwarteten Wendungen steigert sich die Spannung Zug um Zug und hält mehr als nur einen atemberaubenden Höhepunkt bereit. Das Spiel im Spiel, das Kriminalstück über ein Kriminalstück lässt die Grenzen zwischen Dichtung und Realität mehr und mehr verschwimmen und sorgt bis zuletzt für Hochspannung. ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a* / (03301) 600 8111

23.11. | SAMSTAG

08:00 - 14:00 | Floh- und Trödelmarkt (jeden Samstag). Standaufbau ab 7:00 Uhr (für € 2,50/m) auch spontan bei kurzer Meldung unter 0178-5236545. ▶ *Fläche neben »Möbel Boss«, Friedensstraße*

25.11. | MONTAG

20:00 | Kino für Kenner: »Die Alpen«. Unsere heimischen Alpen sind uns mehr als vertraut. Das ändert sich schlagartig, wenn wir einmal die Perspektive wechseln. Die Dokumentation zeigt die Bergwelt von oben – ausge-



hend von den Dolomiten, weiter über den Mont Blanc, das Allgäu oder den Aletschgletscher. Dabei geht der Film auch auf die Geschichte und die geografischen Besonderheiten der einzelnen Regionen ein. Immer wieder verdeutlicht er den massiven Einfluss der Menschen auf die Natur. ▶ *Filmpalast, Berliner Str. 40, (03301) 70 48 28* / € 5,-

26.11. | DIENSTAG

10:00 - 15:00 | Beratung für Unternehmer & Existenzgründer. Kostenlose Beratung zu Fragen der Finanzierung von Investitionen mit Förderprogrammen. Telefonische Anmeldung unter 0331 660-1657. ▶ *IHK Potsdam RegionalCenter Oranienburg, Breite Straße 1*

27.11. | MITTWOCH

19:00 | Martina Rellin – Lesung: »Und dann habe ich mich gewehrt ...«

Anlässlich des »Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen« (25.11.) liest die Bestseller-Autorin Martina Rellin, frühere Chefredakteurin der ostdeutschen Kulturzeitschrift »Das Magazin«, auf Einladung der Frauenbeauftragten von Stadt und Landkreis aus ihren Erfolgstiteln »Klar bin ich eine Ostfrau« und »Die Wahrheit über meine Ehe – Frauen erzählen«.



Rellin über diese Veranstaltung: »Für die Lesung werden wir Geschichten auswählen, die das Thema Gewalt nicht aussparen und zum Nachdenken anregen – dennoch müssen die Zuhörerinnen sich vor diesem Abend nicht fürchten, denn außer dem Schatten gibt es auch Licht: Viele positive Beispiele zeigen, dass sich mit Kraft, mit Hilfe anderer und manchmal auch mit einer Portion Galgenhumor vieles meistern lässt ...« ▶ *Bürgerzentrum, Albert-Buchmann-Str. 17* / € 5,-

28.11. | DONNERSTAG

19:30 | Hanno Loyda: »100 Jahre Humor – Vom Frühstücksei bis Blumenkauf«

Hanno Loyda präsentiert Lachhaftes aus zwei Jahrhunderten – Eingerahmt werden diese Humorklassiker von eigenen Liedern und Gedichten. ▶ *Waldhaus am Lehnitzsee, Bernauer Str. 147, Tel. (03301) 57 89 98*

29.11. | FREITAG

20:00 | 10 Jahre Orangerie – wir feiern mit »Sekt And The City«. Musikalische

Comedy-Revue mit turbulenten Frauengesprächen, ver-



rückten Leidenschaftern, absurden Liebesliedern, erfolglosen Versuchen berühmt zu werden

und einer hemmungslosen Suche nach dem persönlichen Glück ... ▶ *Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a* / (03301) 600 8111

20:00 | LiederKONSUM: Paul Tiernan. »Meister des bittersüßen Liebeslieds« wird er genannt – ohne Zweifel ist Paul Tiernan einer der führenden irischen Singer/Songwriter unserer Zeit. In den späten 80er Jahren wurde dieses außergewöhnliche Talent von U2-Manager

Paul McGuinness entdeckt. Er spielte in verschiedenen Bands, bevor er sich 1995 seiner Solokarriere widmete.



Seitdem ist er regelmäßig auf Tournee in Irland, Deutschland, USA,

Großbritannien und der Schweiz. Musikalisch zwischen Folk, Rock und Jazz angesiedelt, werden die bewegenden, oft introspektiven Songs vorsichtig, fast zaghaft vorgetragen. Tiernans ausdrucksstarke Stimme ruft oft Vergleiche mit Elvis Costello oder Sting hervor. Begleitet wird er von Peter Acock am Piano. ▶ *KulturKonsum, Heidelberger Str. 22, Telefon (03301) 6760717*

30.11. | SAMSTAG

08:00 - 14:00 | Floh- und Trödelmarkt (jeden Samstag). Standaufbau ab 7:00 Uhr (für € 2,50/m) auch spontan bei kurzer Meldung unter 0178-5236545. ▶ *Fläche neben »Möbel Boss«, Friedensstraße*

Sa./So. | 10:00-18:00 Modelleisenbahnausstellung des MEC Oranienburg 1964 e.V., auch am Wochenende 07.-08.12. ▶ *Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Ortsteil Lehnitz* / € 4,- (Kinder 2,-) / Fam. 10,-

16:00 | »Ballett auf (Finger-) Spitzen«: Der Nussknacker Wenn sich ein kleines Mädchen in einen Nussknacker verliebt, dann gehört eine gute Portion Vertrauen dazu – oder ist es vielleicht Mitleid? Wahre Liebe wird aber (wie immer) belohnt und so gewinnt der Märchenprinz seine ursprüngliche Gestalt zurück und führt Marie in



das Land der Zuckerfee. Richard Vardigans erzählt und spielt die wohl beliebteste Ballettgeschichte der Weihnachtszeit und lässt dabei anstelle der Füße die Finger auf den Tasten tanzen. Empfohlen für Kinder ab 5 J. Dauer: ca. 60 Min.
► Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600 8111

17:00 | »Brandenburgisches Konzert Nr. 5« von Johann Sebastian Bach und »Oratorio de Noel« von Camille Saint-Saens. Konzert des Ökumenischen Chores zum Advent
► St. Nicolai Kirche, Havelstr. 28

01.12. | SONNTAG

Sa./So. | 10:00-17:00 Modelleisenbahnausstellung des MEC Oranienburg 1964 e.V., auch am Wochenende 07.-08.12. **► Kulturhaus »Friedrich Wolf«, Friedrich-Wolf-Str. 31, Ortsteil Lehnitz | € 4,- (Kinder 2,-) / Fam. 10,-**

16:00 | Theater Mechaje. Das Theater Mechaje spielt »Elkas Gold« von Jossef Bar Jossef. Aufführung in russischer Sprache mit deut-

schon Übertiteln. **► Orangerie im Schlosspark, Kanalstr. 26a | (03301) 600 8111**

16:00 | Adventskonzert der Oranienburger Musikschule »Klang-Farbe Orange«. **► St. Nicolai Kirche, Havelstr. 28**

02.12. | MONTAG

20:00 | Film im Gespräch: »Professor Mamlock« (DEFA 1961). Veranstalter: Friedrich-Wolf-Gesellschaft. **► Filmpalast, Berliner Str. 40**

06.12. | FREITAG

06.12.-08.12 | 12:00-18:00 Weihnachtsgans-Auguste-Markt. Mit der Weihnachtsgans Auguste



in die Adventszeit: vor der prachtvollen Kulisse des Oranienburger Barockschlosses locken bereits zum fünften Mal Kunst, Kultur, Handwerk und Handel – ein Erlebnis für die ganze Familie!
► Schlossplatz | Info-Telefon: (03301) 600-8111

Zoohandlung, Hundefriseur und T-Shirt-Druck Lierse in Mühlenbeck
www.zoofrau.de
Hauptstraße 6 • Mühlenbeck • Tel.: 03 30 56/ 43 61 11

Annahmestelle für Briefversand

DPD-Paket-Shop

Öffnungszeiten:
 Mo - Do 10.00 - 13.00 und 14.00 - 19.00 Uhr
 Fr 10.00 - 18.00 Uhr, Sa 10.00 - 13.00 Uhr

GÜNTER TOLG BESTATTUNGSHAUS
 Inhaber: Torsten Tolg

Erd-, Feuer-, See-Bestattungen im In- und Ausland, Erledigung aller Formalitäten, Abschluss von Vorsorgeverträgen & Sterbegeldversicherungen Auf Wunsch Hausbesuche – Tag- & Nacht-Bereitschaft –

**Friedrichsthaler Weg 3 • 16775 Nassenheide • Tel. 033051/25205
 Bernauer Straße 92 • 16515 Oranienburg • Tel. 03301/808071**

Pflegedienst Gehrman GbR
Wir pflegen gern.

Hauskrankenpflege Gehrman GbR

- Häusliche Krankenpflege
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Urlaubs- und Verhinderungspflege

Weimarer Straße 3
 16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01 / 70 04 42

Geschäftsstelle
 Weimarer Straße 3, 16515 Oranienburg

Tagespflege Gehrman GbR

Weimarer Straße 3
 16515 Oranienburg
Tel.: 0 33 01 / 70 04 61

E-Mail: hkp.gehrman@t-online.de
www.oranienburger-pflegedienst.de

24 Stunden Rufbereitschaft ☎ 03301 / 70 04 42

Stadthotel Oranienburg

André-Pican-Straße 23
 Telefon: 03301-69 00 • Fax: 03301-690-999

16515 Oranienburg
info@stadthotel-oranienburg.de

50 komfortable Doppelzimmer (auch zur Einzelnutzung) mit Badewanne/WC, Klimaanlage, TV, Minibar, ISDN-Telefon, W-Lan

Fragen Sie nach dem Oberhavel-Rabatt!
 Sie sind aus Oberhavel? Buchen Sie auf Ihren Namen und Ihre Adresse – und Ihre Gäste erhalten 10 % Rabatt auf den Übernachtungspreis inkl. großem Frühstücksbüfett!

Unser Restaurant „Galerie“!
 Wir gestalten Ihre Feier von A bis Z. Wir zaubern traumhafte Buffets und lassen Ihre Veranstaltung zum vollen Erfolg werden.

Weihnachten steht vor der Tür. Haben Sie schon an Ihre Weihnachtsfeier gedacht?

Gern senden wir Ihnen ein unverbindliches Angebot.

Wir freuen uns auf Sie und sind jederzeit gern für Sie da!

Besuchen Sie uns auch im Internet!
 Unter www.Stadthotel-Oranienburg.de finden Sie weitere Informationen.

Gabler Heizungs bau GmbH

Spar ENERGIE

Holzheiztechnik Erdwärme- und Solaranlagen

Wensickendorf • Hauptstr. 43
(033053) 70 828

KLIMAAANLAGEN • SANITÄR • KOMPLETT-BÄDER

Tag für Tag sterben weltweit über 8.000 Menschen an Aids. Täglich stecken sich 13.000 Menschen neu an. Wir setzen uns für sie ein. Mit Ihrer Unterstützung können wir viel bewegen. „Brot für die Welt“ Postbank 500 500 500 BLZ 370 100 50 www.brot-fuer-die-welt.de

TERMINE

TERMINE, ANGEBOTE UND NACHRICHTEN VON KIRCHEN, VEREINEN UND EINRICHTUNGEN

Kirchen/religiöse Gemeinschaften

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE ORANIENBURG

Gemeindebüro: Lehnitzstr. 32, Tel.: 34 16
Internet: www.st-nicolai.info

GOTTESDIENSTE

■ **Sankt Nicolai-Kirche** ▶ Jeden Sonntag 9:30 Uhr (24.11. Ewigkeitssonntag) ▶ Mi., 20.11., 19:30 Uhr: Gottesdienst zum Buß- und Betttag ■ **Bethlehemkapelle-Süd** ▶ Jeden Sonntag 9:00 Uhr ■ **Lehnitz**, Florastr. 35 ▶ Jeden 2. Sonntag (03.11./17.11./24.11.) 11:00 Uhr ■ **Dorfkirche Gernemendorf** ▶ Mo., 11.11., 17:00 Uhr: Martinstag (Andacht mit anschl. Umzug) ▶ So., 24.11., 11:00 Uhr (Ewigkeitssonntag) ■ **Dorfkirche Schmachtenhagen** ▶ Sonntag (10.11./24.11.: Ewigkeitssonntag) 11 Uhr ■ **Landeskirchliche Gemeinschaft (LKG)**, Baltzerweg 70 ▶ Sonntags 10:00 Uhr, Gottesdienst und Kinderstunde

REGELM. VERANSTALTUNGEN

■ **Bibelstunde**: Mo., 19:00 Uhr (11.11./25.11.), St. Nicolai Kirche
■ **Bibelstunde Lehnitz**: Di., 14:00 Uhr (05.11./19.11.), Florastr. 35, Lehnitz
■ **Bibelstunde LKG** (Landeskirchl. Gemeinschaft): Di., 18:30 Uhr, Gemeindehaus Lehnitzstr. 32 ■ **Biblisches Gespräch**: Mi., 14:30 Uhr (06.11./20.11.), Baltzerweg 70, Eden ■ **Bläserchor**: Mi., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche Oranienburg ■ **Christenlehre Oranienburg**: Di., 16:00 Uhr (1.-3. Klasse: 12.11./26.11. | 4.-6. Klasse: 05.11./19.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Christenlehre Lehnitz**: Do., 15:00 Uhr (1.-3. Klasse: 14.11./28.11. | 4.-6. Klasse: 07.11./21.11.), Florastr. 35/Lehnitz ■ **Gemeindenachmittag Gernemendorf**: Mi., 14:00 Uhr (20.11.), Hildes Eisdiele
■ **Eltern-Kind-Treff**: Fr., 09:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Junge Gemeinde**: Fr., 18:00 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Juks**: Sa., 10:00 Uhr (23.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Kinderchor**: Di., 15:30 Uhr; Anfrage über Jack Day (Tel. 0152-34341945) ■ **Konfirmandentag 7. Kl.**: Sa., 09:00 Uhr (09.11.), St. Nicolai Kirche ■ **Konfirmanden 8. Kl.**: Mi., 16:45 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Ökumenischer Chor**: Mi., 19:30 Uhr, St. Nicolai Kirche ■ **Seniorenkreis**: Do., 10:00 Uhr (14.11.), Ort nach Vereinbarung (Tel. 03301-3090) ■ **Suchtgefährdetenstunde**: Mi., 17:30 Uhr (jeden 1. und 3. Mi.), Gemeindehaus, Lehnitzstr. 32 ■ **Turmblasen**: So., 16:00 Uhr (24.11.), St. Nicolai Kirche
KONZERTE ■ **Sankt Nicolai**, Havelstr. ▶ Sa., 30.11., 17 Uhr: Saint-Saëns Weihnachtsoratorium mit Kantor Jack Day, dem Ökumenischen Kirchenchor und Maïke Bartz mit ihrer Tanztheatergruppe Undada
KINDER ■ **Figurentheater** ▶ Fr., 29.11., 16 Uhr: Kathrin Thiele aus Potsdam mit ihrem Figurentheater und dem Stück „Fundevogel“ (für Kinder ab 5 Jahre) frei nach den Gebrüdern Grimm (5,- €); Telefon. Vorbestellung

KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE „HERZ JESU“

Kath. Pfarramt: Augustin-Sandtner-Str. 3, Tel.: 31 49 | www.herzjesu-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ■ **Pfarrkirche Herz Jesu**, Augustin-Sandtner-Str. 3 ▶ Sonntags, 10:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Dienstags, 8:30 Uhr: Rosenkranzgebet; 9:00 Uhr: Heilige Messe ▶ Mittwochs, 8:30 Uhr: Heilige Messe ▶ Freitags, 19:00 Uhr: Heilige Messe
■ **Kapelle St. Johannesberg**, Berliner Str. 91 ▶ Samstags, 19:00 Uhr: Heilige Messe

EVANG.-METHODISTISCHE KIRCHE ORANIENBURG

Früher: „KiC“ (Kirche im Container) | Gemeindehaus: Julius-Leber-Str. 26, Tel.: 70 60 29 | www.emk-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ▶ Sonntags (03.11./17.11./24.11./01.12.) 10:30 Uhr: Gottesdienst und Kindergottesdienst, anschl. Kirchenkaffee ▶ So., 10.11.: 10:30 Uhr: Kurzgottesdienst, anschl. 11:30 Uhr Gedenken an die „Reichspogromnacht“ 1938 (Jüdischer Friedhof)

SIEBENTEN-TAGS-ADVENTISTEN IN ORANIENBURG

Gemeinde der ev. Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Martin-Luther-Str. 34, Tel. 33475 | adventgemeinde-oranienburg.de
GOTTESDIENSTE ▶ Samstags 9:30 Uhr ▶ **LEBENSCHULE** ▶ Do., 07.11., 19:00 Uhr: Thema „Tiefe Enttäuschung überwinden“

ZEUGEN JEHOVAS

Königreichssaal der Zeugen Jehovas: Clara-Zetkin-Str. 34 (Ortsteil Sachsenhausen)
VERSAMMLUNG ■ So., 10:00 Uhr

Einrichtungen

ELTERN-KIND-TREFF DER STADT ORANIENBURG

Kitzbüheler Straße 1a, Tel. 03301 - 5792887
www.ekt.oranienburg.de
▶ **Veränderte Öffnungszeiten**: Mo. geschl. | Di. 12-18 Uhr | Mi. 14-18 Uhr | Do. 12-18 Uhr | Fr. 14-19 Uhr | Sa. 10-18 Uhr (2.11. wegen Brückentages geschlossen)
REGELM. ANGEBOTE ■ **Kino-Abend**: ▶ Fr., 08.11., 17-18:30 Uhr: „Schlumpfe 2“ – Familienkomödie (FSK 0) ▶ Fr., 15.11., 17-18:30 Uhr: „Abenteuer im Zauberwald – Väterchen Frost“ – Russ. Märchenfilm (FSK 6) ▶ Fr., 22.11., 17-18:30 Uhr: „Frau Holle“ – Märchenfilm nach den Gebr. Grimm (FSK 0) ▶ Fr., 29.11., 17-18:30 Uhr: „Die Weihnachtsgans Auguste“ – Kinderfilm (FSK 6) ■ **Lese-Ecke**: ▶ Sa., 09.11., 11-12 Uhr: „Lasst uns Sankt Martin feiern“ oder wie schön Teilen sein kann ▶ Sa., 16.11., 11-12 Uhr: „Jenny ist meistens schön friedlich“ von Kirsten Boie – kurze Ge-

schichten zum Mitlachen und Wiedererkennen ▶ Sa., 23.11., 11-12 Uhr: „Die 12 Monate“ und andere Wintermärchen ▶ Sa., 30.11., 11-12 Uhr: „Hinter verzauberten Fenstern“ von Cornelia Funke – Adventsgeschichte ■ **Kochprojekt**: (Anmeldung; Unkostenbeitrag je 2,- €; Kinder unter 3 J. und Geschwisterkinder frei) ▶ Mi., 06.11., 17-19 Uhr: Bunte Gemüsepfanne mit Reis ▶ Mi., 13.11., 17-19 Uhr: Apfel-Kartoffel-Pfannkuchen mit Quark-Radieschen-Füllung ▶ Mi., 20.11., 17-19 Uhr: Kartoffelhits – versch. Kartoffelgerichte ▶ Mi., 27.11., 17-19 Uhr: Gefüllte Putenröllchen mit Apfelsauce und bunten Nudeln ■ **Projektarbeit**: ▶ Sa., 09.11., 14-17:00 Uhr: Laternen basteln aus versch. Materialien | € 1,- | anschl. (18 Uhr) Martinsumzug für alle Familien ▶ Sa., 16.11., 13-15:00 Uhr: Kuchen backen mit Kindern | € 1,- | Anm. ▶ Sa., 16.11., 14-17:00 Uhr: Kreatives Gestalten von Einladungs- und Glückwunschkarten | € 1,- ▶ Sa., 23.11., 14-17:00 Uhr: Weihnacht. Deko u. Sterne basteln mit Kindern und Eltern | € 1,- ▶ Sa., 30.11., 14-17:00 Uhr: Adventskalender | € 1,- ■ **Martinsumzug**: ▶ Sa., 09.11., 18:00 Uhr ■ **Trödelmarkt** für Baby- und Kindersachen mit Kuchenbasar ▶ Sa., 30.11., 10-14:00 Uhr

FREIZEITTREFF KOMM FÜR BEHINDERTE MENSCHEN

Freizeittreff KOMM für Menschen mit Behinderung in Oberhavel des Vereins Eltern helfen Eltern e.V., Beratungs- und Begegnungsstätte, Bernauer Str. 100 | Tel. 03301 - 801208
VERANSTALTUNGEN ■ Mo., 4.11.: Dartturnier | Mi., 6.11.: Gestaltung eines Laminierbildes | Fr., 8.11.: Aquarellmalerei nach Traumreise | Mo., 11.11.: Feier 11.11. | Mi., 13.11.: Spielnachmittag | Fr., 15.11.: Tonarbeiten | Mo., 18.11.: Spaziergang | Mi., 20.11.: Waffelbacken | Fr., 22.11.: Geburtstagsfeier Nov.-Jubilare | Mo., 25.11.: Adventsvorbereitungen | Mi., 27.11.: Adventsgestecke basteln | Fr., 29.11.: Adventsdekoration gestalten

STADTBIBLIOTHEK ORANIENBURG

Sachsenhausener Str. 41, Tel.: 53 51 87 | Kinderbibliothek: Bernauer Str. 18a, Tel.: 20 22 50
www.stadtbibliothek-oranienburg.de

NEUZUGÄNGE DER BIBLIOTHEK IM OKTOBER 2013 (AUSWAHL)

■ **Belletristik**
▶ Ahern, Cecilia: Die Liebe deines Lebens
▶ Blobel, Brigitte: Liebestod
▶ Fitzpatrick, Huntley: Mein Sommer nebenan
▶ Fröhlich, Susanne: Aufgebügelt
▶ Gable, Rebecca: Das Haupt der Welt
▶ Gier, Kerstin: Silber-Das erste Buch der Träume
▶ Holt, Anne: Schattenkind
▶ Klepper, Beate: Büchners Braut
▶ Mo Yan: Frösche
▶ Picoult, Jodie: Mein Herz zwischen den Zeilen
▶ Reichs, Kathy: Virals – Jede Tote hütet ein Geheimnis
▶ Rose, Karen: Todeskind
▶ Terzano, Tiziano: Noch eine Runde auf dem Karussell
▶ Winter, Leon de: Ein gutes Herz
▶ Wolfe, Tom: Back to Blood

Sachliteratur

▶ Becker, Jan: Du wirst tun was ich will
▶ Berndt, Christina: Resilienz
▶ Datta, Asil: Armutszugnis-warum heute mehr Menschen hungern als vor 20 Jahren

▶ Döpfner, Manfred: Wackelpeter und Trotzkopf
▶ Essen & Moral: Beiträge zur Ethik der Ernährung
▶ Faust, Volker: Von Amok bis Zwang
▶ Geographie Oberstufe – Abitur Training
▶ Huggins, Jackie: Die Stimme meiner Mutter
▶ Nieber, Karen: Schwarz und stark
▶ Opelt, Rüdiger: Müde Ehe
▶ Papirowski, Martin: Giganten der Gotik
▶ Stempel, Ulrich E.: Sonnenenergie in Alltag und Freizeit
▶ Was ist deutsch? : zehn klassische Antworten auf eine präkäre Frage
▶ Wolfson, Gernot: Christoph Waltz

CDs

▶ Alfred Hause Orchestra: Tango
▶ Black Sabbath: 13
▶ Bowie, David: The next day
▶ Branduardo, Angelo: Seine schönsten Hits
▶ Braco black hits Vol. 28
▶ Brightman, Sarah: Dream chaser
▶ Bruni, Carla: Comme Si de Rien N'Etait
▶ Depeche Mode: Delta Machine
▶ Fischer, Helene: Farbenspiel
▶ Kaufmann, Jonas: Wagner
▶ Mey, Reinhard: Dann mach's gut
▶ Silly: Kopf an Kopf
▶ Timberlake, Justin: The 20/20 Experience - The Complete Experience

CJO – CHRISTL. JUGENDZENTRUM ORANIENBURG

Christliches Jugendzentrum Oranienburg e.V. (CJO), Rungestr. 35, Tel. 03301 - 53 51 66
Vollständig. Angebot online unter www.cjo.de
REGELM. ANGEBOTE
■ **JugendCafé** (Teens ab 13 J.): ▶ Di., 16-21:00 Uhr: JugendCafé mit Gebetsandacht ▶ Do., 19-21:00 Uhr: Mädchengruppe „Prime“ (Voranmeldung) ▶ Fr., 16-22 Uhr: JugendCafé mit „Refill“, dem Abendessen mit Special Story ▶ Sa., 14-16:00 Uhr: Theatergruppe „Spontan“ (Voranmeld.) ▶ Sa., 16-21:00 Uhr: JugendCafé ▶ So., 11:30-13:00 Uhr: FamilienCafé nach dem Gottesdienst

■ **KinderHaus – KinderTreff** (6 - 13 J.): ▶ Di. und Mi., jeweils 14-17:00 Uhr: Spielplatzinsatz mit dem KinderMobil, Spielplatz am Bötzower Platz ▶ Do., 7.11.: Basteln, Vorbereitung auf den Martinstag ▶ Mi., 13.11., 16-18 Uhr: Martinsfest – gemeinsames Event mit Kita Leuchtturm & CJO-Café ▶ Do., 14.11.: Spiel und Spaß, heute lernen wir ein neues Spiel kennen ▶ Do., 21.11.: Uno-Turnier ▶ Do., 28.11.: Backen, wir starten in die Adventszeit
■ **Eltern-Kind-Gruppe** (Eltern mit Kindern von 0-3 Jahre) – Hauptgebäude Rungestr. 35, ▶ Mo.-Fr. ab 9:00 Uhr: Eltern-Kind-Gruppe Mo.: Musik & Sport (abwechselnd) | Di.: Gesund Kochen | Mi.: Elternzeit – Kinder spielend fördern | Do.: Kreativ! Neues Entdecken für Eltern u. Kinder. | Fr.: Gemeinsames Frühstück

Sonstige

ABFALLWIRTSCHAFTS-UNION OBERHADEL (AWU)

Breite Str. 47a, 16727 Velten, Tel.: (03304) 376-0
Im Internet: www.awu-oberhavel.de
SCHADSTOFFSAMMLUNG ■ **Schadstoffsammlung aus priv. Haushalten** ▶ Donnerstag, 14.11., 9:00-13:30 Uhr, Dr.-Kurt-Schumacher-Straße/Wendeschleife: max. Gesamtmenge pro Anlieferndem bis zu 120 Liter (Summe aller Einzelgefäße).



JUBILÄEN

Gesundheit, Wohlergehen und viel Glück!
Der Bürgermeister gratuliert allen Jubilaren
nachträglich zu ihrem Ehrentag im Oktober!

GEBURTSTAGE

104. Geburtstag

Hilde Herzberg

101. Geburtstag

Gertrud Westphal

100. Geburtstag

Erika Hinz

95. Geburtstag

Kurt Thoms

94. Geburtstag

Grete Brenneke
Edith Strothmann
Gertrude Olejniczak
Hans Wolf

93. Geburtstag

Hans Zell
Alice Schmidt
Erika Przyborowski
Elisabeth Sobiechowski
Gertrud Gaida
Heinz Böhnke

92. Geburtstag

Anita Brandt
Anneliese von Wegerer
Ursula Kramer
Johanna Slodowski
Johannes Prilla

91. Geburtstag

Irma Hein
Ella Engel
Käthe Häberle
Elfriede Klemer

90. Geburtstag

Emma Preibisch
Ruth Puppe
Johanna Gebhardt
Osmund Schwab
Klara Schacht
Dora Leumann
Luise Georgi
Elli Briesemeister

85. Geburtstag

Margot Hausdorf, Werner Wolff
Gisela Reblin, Erika Wartenberg
Hans-Wilhelm Oberpichler
Edith Ziegler
Elfriede Michelbach
Günter Boehnigk, Dieter Viererbe
Waltraut Schick
Rudi Wittig
Albert Lenz

Hildegard Lewandowski
Vera Bendschneider, Georg Steffan
Dagmar Lubos,
Annerose Pfeiffer
Ilse Ungnad

80. Geburtstag

Kurt Seifert, Horst Grimm, Inge Zorr
Gerda Henning, Rosemarie Dulz
Gisela Peter, Herbert Wrzolek
Claus Trede, Erika Hinz
Ehregard Zeller
Günter Hoffmann
Ilse Sell, Herbert Lachmann
Hildegard Zänker, Manfred Galow
Marianne Futh
Viktor Schwarzkopf
Gitta Laurer
Hans Biereigel
Irmgard Paech

75. Geburtstag

Barbara Hoheusel
Ursula Köppe
Kurt Krause, Doris Miedecke
Harald Steffenhagen, Sigrid Vogt
Rita Menz, Ute Steigemann
Hans Bethge
Jutta Liebenthron
Marianne Kern
Karl-Ernst Bodtke
Dieter Elbrecht, Doris Ollmann
Dieter Rambow, Karin Stange
Herbert Milz, Brigitte Haberland
Norbert Koch
Klaus-Dieter Schmiedel
Rita Schreiber, Renate Zyla
Gisela Dieckow, Albert Paeck
Heinz Klug, Fjodor Magarewski
Renate Donners
Peter Friedrich
Klaus Laida, Dorothea Vierath
Helmut Mausolf, Horst Rudloff
Gerd Lippert, Max Schwanz
Klaus Fitzner
Klaus Lewerenz
Max-Dieter Arndt, Regina Hahn
Hedwig Heller, Christel Jonas
Helga Dahlke
Hannelore Brodowiak
Anita Schulz, Raissa Schwarzkopf
Evelyn John, Otto Mellem
Helma Audorf, Anni Burghardt

70. Geburtstag

Brigitte Saldow, Erhard Ballach
Siegfried Pätzold
Günter Werdermann
Wolf-Günther Radach
Peter Rudloff
Christa Rieger, Angelika Heinze
Vera Buchholz, Cäcilia Tscheik

Siegfried Balkow
Karin Plotka
Birgit Drescher, Marlies Stiehler
Monika Kierdorf
Karin Sommerfeld
Siegfried Landeck, Jobst Hasse
Helga Held, Joachim Schulz
Klaus Wendland, Peter Müller
Barbara Ostermann
Hans-Günter Kreidel
Wolfgang Büchner
Christel Heiduk
Ricarda Lipka
Detlef Schaller
Bernhard Kind, Käte Sperling
Dieter Mertins
Joachim Zeitz

EHEJUBILÄEN

65. Ehejubiläum

Günter und Gerda Voigt

60. Ehejubiläum

Erich und Ursel Cezar
Günter und Erika Zeuch

55. Ehejubiläum

Werner und Hildegart Engel
Klaus und Erna Rost

50. Ehejubiläum

Ulrich und Ingeborg Nagel
Gerd und Anita Strehmel
Wladimir und Valentina Widler
Walter und Marly Krötschel
Arnold und Waltraud Porath
Horst und Hannelore Blumenschein
Adolf und Hannelore Wnuczek
Volker und Helga Pelz

GEBURTEN

11.09. Johanna Gumlich
18.09. Paul Louis Arndt
19.09. Emilia Isabell Kramer
20.09. Charlotte Sophie Rietze
20.09. Devyn Miles Hartwig
21.09. Käthe Else Winter
21.09. Greta Charlotte Marie Schröder
23.09. Karl Lehmann
24.09. Helena Rechenberger
25.09. Paul Roko Lederer
26.09. Thea Eva Mathilda Kohrt
28.09. Mia Joleen Draheim
07.10. Ruben Minge
08.10. Aenna Lynn Nicole Liefke
10.10. Svea Ellen Scherr

Herzlich willkommen! Herzlichen Glückwunsch!

Versicherungen & Finanzen

– Anzeigen –

Stichtag in Sicht: worauf es bei der Wahl des Kfz-Versicherers ankommt

Mit einem Wechsel sind unter Umständen einige hundert Euro zu sparen

Bis zum 30. November können Autofahrer bei Vertragsablauf zum 31. Dezember 2013 ihre Autoversicherung kündigen und den Anbieter wechseln. Eine spezielle Begründung ist dafür nicht erforderlich. Mit einem solchen Wechsel lassen sich unter Umständen einige Hundert Euro im Jahr sparen. Angesichts der unübersichtlichen Fülle der Angebote ist es für den Verbraucher allerdings mühselig, immer wieder die Konditionen der diversen

Gesellschaften nach Sparmöglichkeiten zu durchforsten und zu prüfen, ob sich ein Wechsel auch wirklich lohnt. Friedrich Wiedemann, Finanz- und Versicherungsexperte vom Vergleichsportal www.geld.de: „Mit guten Vergleichsrechnern im Internet können Preise und Leistungen der verschiedenen Anbieter im Vorfeld eines Wechsels bequem unter die Lupe genommen werden.“

Wer sich bei der Wahl eines neuen

Versicherers ausschließlich am Preis orientiere, riskiere einiges. „Die billigste Autoversicherung kann schnell zur teuersten Variante werden, wenn im Ernstfall die Leistungen nicht stimmen“, warnt Friedrich Wiedemann. Ziel beim Versicherungsvergleich sollte es also sein, den Preis-Leistungs-Sieger zu finden und nicht die günstigste Police. Denn was nützt diese, wenn sie im Schadensfall nicht das hält, was man sich von ihr ver-




Ich wechsele, ich wechsele nicht, ich wechsele ...
... zur Mecklenburgischen Auto-Versicherung

Die bietet erstklassigen Service und exzellente Leistungen zu einem überzeugenden Preis. Dazu erhalten Autofahrer den Verkehrs-Rechtsschutz für nur 4,97 € im Monat und die Verkehrs-Unfallversicherung schon ab 1,99 € im Monat. Sprechen Sie uns an.

Geschäftsstelle
BRIGITTE SCHLINKE
Breite Str. 11 · 16515 Oranienburg
Telefon 03301 3278
Fax 03301 524055
info.schlinke@mecklenburgische.com

Öffnungszeiten:
Mo. 9-15 Uhr, Di. + Do. 9-18 Uhr
Mi. 9-17 Uhr, Fr. 9-13 Uhr
und nach Vereinbarung



* Aktion für alle Plus-Venverträge zum 01.01.2014 mit mindestens 25 schadenfreien Jahren



Autoversicherung

Jetzt wechseln und sparen!

Holen Sie gleich Ihr Angebot ab und überzeugen Sie sich von diesen Vorteilen:

- Niedrige Beiträge
- Top-Schadenservice
- Gute Beratung in Ihrer Nähe

Handeln Sie!
Kündigungs-Stichtag ist der **30.11.**
Wir freuen uns auf Sie!

Kundendienstbüro Sabine Puppa
Kaufrau für Versicherungen und Finanzen
Telefon 03301 5797840
Telefax 03301 5797850
Sabine.Puppa@HUKvm.de
www.HUK.de/vm/Sabine.Puppa
Bernauer Str. 101, 16515 Oranienburg

Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do. 9.00–13.00 Uhr
und 15.00–18.00 Uhr
Mi., Fr. nach Vereinbarung



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

sprochen hat. „Es gibt Mindeststandards, die keine Kfz-Versicherung unterschreiten sollte“, betont Wiedemann. Ein guter Vergleichsrechner selektiere daher nicht nur nach dem Preis, sondern weise auch besonders leistungsstarke Produkte mit einem Qualitätssiegel aus.



Die
Continental

Neue Preise, neue Tarifkombinationen.

Unsere KFZ-Versicherungen der Continental und Europa scheuen keinen Vergleich.



Nutzen Sie unseren verkaufsoffenen Samstag am 02.11.2013 10.00 - 16.00 Uhr

Sprechen Sie uns an:
Ihre Bezirksdirektion
Heike Bauske
Rungestraße 8
16515 Oranienburg
Tel. 03301 205441
Fax 03301 205281
heike.bauske@continentale.de

HEINRICH ALLFINANZ GmbH

Ihr Versicherungs- und Immobilienmakler seit 1990

• Finanzierungen • Kapitalanlagen • Wirtschaftsberatung

Saarlandstr. 100 • 16515 Oranienburg • Tel. (03301) 83 34-0, Fax 83 34-24 • www.heinrich-allfinanz.de



Versicherungen & Finanzen

– Anzeigen –

Kasko nach Maß

Neue Kfz-Versicherung kann individuelleren Schutz bieten

Gut fahren Autobesitzer mit einer maßgeschneiderten Autoversicherung, bei der sie nur für die Leistungen zahlen, die sie auch brauchen.

Bedarfsgerechte Angebote

Versicherer wie etwa die Volkswagen Autoversicherung AG haben deshalb bedarfsgerechte Angebote entwickelt. „Neu an unserer ‚AutoVersicherung‘ ist ihr modularer Aufbau: Man bekommt eine sehr preiswerte Basisabsicherung und kann dann Bausteine dazubuchen, die sinnvoll sind“, erklärt Stefan Voges-Staude von der Volkswagen Financial Services AG.

Immer enthalten sind die Elemente Haftpflicht und Kasko mit optionalem Rabattschutz. Mit den drei Modulen „KaskoTierschaden“, „KaskoMobil“ und „KaskoWert“ können sich Fahrzeugbesitzer zusätzlich gezielt gegen individuelle Risiken absichern.

Unfälle durch Wildwechsel absichern

Wer viel auf dem Land und in der Nähe von Waldstücken unterwegs ist, für den lohnt sich beispielsweise das Modul „KaskoTierschaden“: Allein im vergangenen Jahr gab es in Deutschland etwa

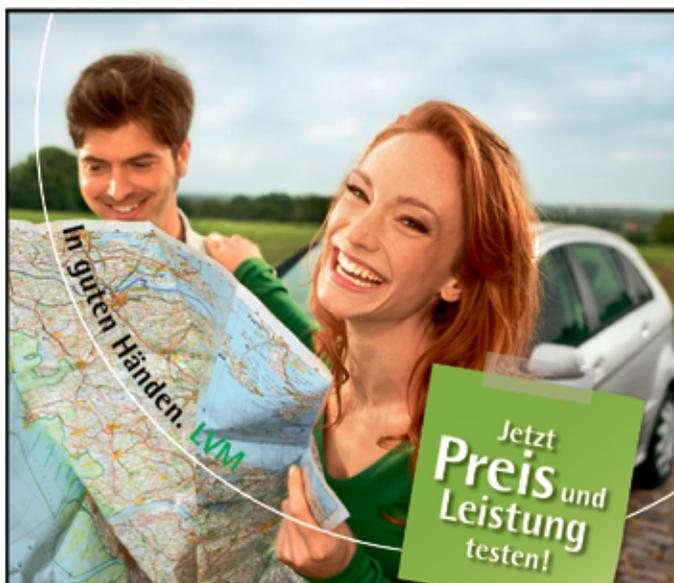


2.600 durch Wildwechsel verursachte Unfälle – Tendenz seit Jahren steigend. Das Modul deckt in Verbindung mit der Standardkasko eine Vielzahl möglicher Tierschäden ab.

Günstig ist das Modul auch für Fahrer, die ihr Fahrzeug in einem Carport oder

auf der Straße parken. Während die Kaskoversicherung die Folge Schäden bei einem Zusammenstoß mit Haarwild übernimmt, sichert das „Tierschaden“-Modul zusätzlich Schäden ab, die durch einen Zusammenstoß mit Nutztieren, Federwild oder jeglicher Art von Haustieren entstehen.

Und weil nicht nur Marder, sondern auch andere Tiere Schäden in der Elektronik verursachen können, sind Folgeschäden durch Tierbiss bis 3.000 Euro abgesichert. Die Kosten für Folgeschäden nach einem Kurzschluss, der nicht auf Tierbiss zurückzuführen ist, werden ebenfalls bis 3.000 Euro übernommen.



Genau das, was Sie suchen! LVM-Autoversicherung

Wir beraten Sie gern:

LVM-Servicebüro
Harald Bamm
Adolf Dechert Str. 3, Oranienburg
Telefon: (03301) 32 61
info@bamm.lvm.de

LVM-Servicebüro
André Richter
Stralsunder St. 20, Oranienburg
Telefon: (03301) 70 07 70
info@a-richter.lvm.de



Anzeige

LVM-Autoversicherung Früh buchen, erspart Ärger und Stress

Die „heiße Phase“ für den Wechsel der Autoversicherung beginnt wie in jedem Jahr im Herbst. Bis zum 30. November jeden Jahres können Autobesitzer ihre Autoversicherung kündigen und den Versicherer wechseln.

Wer die Entscheidung für den leistungsstarken Versicherungsschutz der LVM Versicherung frühzeitig fällt, erspart sich eine Menge Ärger und Stress, wenn in den letzten Novembertagen der Ansturm auf die Versicherungsagenturen läuft. Egal, ob Frühbucher oder Späterschlossener – bei der LVM Autoversicherung sind Autobesitzer in guten Händen. Der aktuelle Kfz-Tarif zeichnet sich durch umfangreiche Leistungen zu einem fairen Preis mit kompetentem Service vor Ort aus.

Drei der vielen **attraktiven Leistungsmerkmale** sind beispielsweise

- **SchadenService**
 - Hol- und Bringservice
 - Mietfahrzeug auch bei eigenem Kaskoschaden
 - Fahrzeugreinigung
- **Freie Werkstattwahl**
Nach einem Schaden entscheidet unser Kunde in welcher Werkstatt er sein Fahrzeug reparieren lassen möchte.
- **Neupreisentschädigung**
Für Pkw gilt bei der LVM-Autoversicherung eine Neupreisentschädigung nach Erstzulassung für 18 Monate im Totalschadenfall und bei Diebstahl bis zu 12 Monate.

Die deutschlandweit über 2.100 LVM-Servicebüros bieten den leistungsstarken Kfz-Versicherungsschutz der LVM-Autoversicherung an.

Über www.lvm.de sind die LVM-Vertrauensleute – so nennen sich die selbstständigen Handelsvertreter des Versicherers – zu finden.

Das Oranienburger Bilderrätsel

RATEN SIE MIT und gewinnen Sie einen TURM-ErlebnisCity-Gutschein

1. DIE AUFGABE

Kunstvoll geschmückt: Wo befindet sich das Haus, an dem wir diese bunte Plastik fotografiert haben?

Wenn Sie wissen, in welcher Straße das Gebäude steht, das wir hier fotografiert haben, schreiben Sie uns unter Angabe Ihrer Anschrift und Telefonnummer an:

✉ Stadt Oranienburg
– Stadtmagazin –
Schloßplatz 1
16515 Oranienburg

@ stadtmagazin@oranienburg.de

☎ (03301) 600 99 6014

Einsendeschluss ist der 15. November 2013. Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

VIEL GLÜCK!



FOTO: STADT ORANIENBURG

2. DER LOHN

Unter allen richtigen Einsendungen verlosen wir einen Familiengutschein für die TURM ErlebnisCity (4-Stunden-Karte Erlebnisbad für 2 Erwachsene/2 Kinder).

AUFLÖSUNG AUS DER LETZTEN AUSGABE Dieses Monogramm mit den Initialen „CL“ für „Curfürstin Louise“ befindet sich am ehemaligen Waisenhaus, einem roten Backsteinbau am Ende der Breiten Straße. Aus Freude über die Geburt des Thronfolgers Karl Emil und in Erfüllung eines Gelöbnisses stiftete Louise Henriette 1665 ein Waisenhaus. Bis in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts beherbergte das Haus elternlose Kinder. Heute befindet sich hier das Gesundheitsamt des Landkreises. **Über zwei Jahreskarten für den Schlosspark kann sich Doris Schenke freuen. Glückwunsch!**



Alles da. Alles nah!
Unsere Stadtwerke



Stadtwerke
Oranienburg

Wir beraten Sie gern!

KundenCenter:
Klagenfurter Straße 41
Tel.: 03301/608-600
www.sw-or.de



Das HONDA-TEAM in Wandlitz präsentiert ab sofort den neuen Honda CR-V 1,6 Diesel.

Wir beraten Sie gern.

- Neu- und Gebrauchtwagenhandel
- Werkstattservice für alle Typen
- Ersatzteil- und Zubehörverkauf
- Unfall-Instandsetzung
- Haupt- und Abgasuntersuchung (HU/AU)
- Werkstatt-Leihwagen
- Hol- und Bringeservice
- Vermittlung von Mietwagen
- Reifenservice/ Reifen-Hotel für Ihre Reifen
- Verleih von Dachboxen
- Finanzierung und Leasing

Ihr Vertragshändler für Honda-Automobile, Honda-Leichtkrafträder und -Roller



GOLASZEWSKI & KÖNIGSDÖRFNER

www.honda-wandlitz.de

Prenzlauer Chaussee 5 • 16348 Wandlitz

☎ 03 33 97/2 21 11

